

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

5. Sitzung

Dienstag, 5. Juni 2018, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 29 ordentliche Mitglieder
1 Ersatzmitglied

Entschuldigt: Urs Unterlechner

Ersatz: Kemal Tasdemir

Stimmzähler: Kemal Tasdemir

Referentin / Referenten: Gabriela Barman Krämer, Chefin Stadtplanung / Umwelt
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst

Protokoll: Katharina Steiger

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 4
2. Sportkommission; Demission Ersatzmitglied der Grünen
3. Teilrevision Reglement über die Schulzahnpflege; formelle Anpassungen
4. Ortsplanung 3. Phase: Verabschiedung der Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung und zur kantonalen Vorprüfung
5. Verschiedenes

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Interpellation der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Melanie Uhlmann und Christof Schauwecker, vom 5. Juni 2018, betreffend «Umsetzung der 2000 Watt Gesellschaft in der Stadt Solothurn»

1. Protokoll Nr. 4

Das Protokoll Nr. 4 vom 15. Mai 2018 wird genehmigt.

2. Sportkommission; Demission Ersatzmitglied der Grünen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlage: Antrag der GRK vom 9. Mai 2018

Ausgangslage und Begründung

Mit Mail vom 23. April 2018 hat Hannah Tucharland als Ersatzmitglied für die Grünen in der Sportkommission demissioniert, da sie eine Reise nach Südamerika antritt. Hannah Tucharland war seit Beginn der Legislaturperiode 2017-2021 als Ersatzmitglied in der Sportkommission.

Die Grünen werden gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für die Sportkommission zu melden.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag.

Somit wird gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission einstimmig

beschlossen:

Die Demission von Hannah Tucharland als Ersatzmitglied der Grünen in der Sportkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt. Die Grünen werden ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für die Sportkommission zu melden.

Verteiler

Hannah Tucharland, Mühleweg 5d, 4500 Solothurn
Sportkommission
Lohnbüro
ad acta 348, 018-1

5. Juni 2018

Geschäfts-Nr. 30

3. Teilrevision Reglement über die Schulzahnpflege; formelle Anpassungen

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst

Vorlage: Antrag der GRK vom 9. Mai 2018

Ausgangslage und Begründung

Anlässlich des Abschlusses des neuen Schulzahnpflegevertrages mit der Zahnärztesellschaft der Stadt Solothurn (GRK-Beschluss vom 22. Februar 2018) hat der Rechtsdienst der Stadt Solothurn festgestellt, dass die Begrifflichkeiten im Reglement über die Schulzahnpflege (815) nicht mehr mit den aktuellen Gegebenheiten übereinstimmen.

Aus diesem Grund sollen im Zuge einer Teilrevision, ohne materielle Änderungen am Reglement vorzunehmen, die nachstehenden Anpassungen (**fett**) vorgenommen werden.

Ingress

Bestehend	Neu
Die Gemeindeversammlung, gestützt auf das Gesetz über die Schulzahnpflege vom 29. Oktober 1944 und § 11 Absatz 2 litera a) Gemeindeordnung vom 27. Juli 1950, beschliesst:	Die Gemeindeversammlung, gestützt auf das Gesetz über die Schulzahnpflege vom 29. Oktober 1944 und § 7 Absatz 1 lit. a) Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996 , beschliesst:

§ 2 Obligatorium

Bestehend	Neu
¹ Die Schulzahnpflege erfasst alle in der Stadt Solothurn wohnhaften Kinder und Jugendlichen, die a) den Kindergarten, b) die Stadtschulen oder die Bezirksschule Solothurn, c) eine andere Schule der Volksschulstufe besuchen.	¹ Die Schulzahnpflege erfasst alle in der Stadt Solothurn wohnhaften Kinder und Jugendlichen, die a) den Kindergarten, b) die Stadtschulen oder die Sek 1 Solothurn, c) eine andere Schule der Volksschulstufe besuchen.

Die Bezeichnung „Bezirksschule“ wurde im Kanton durch „Sek 1“ ersetzt.

§ 6 Behandlung

Bestehend	Neu
[...] ⁵ Der Beitrag der Stadt Solothurn an den Behandlungskosten richtet sich nach dem Sozialtarif, welcher von der Gemeinderatskommission erlassen wird. Der Beitrag wird auf Gesuch hin ausgerichtet. Gesuche sind an die Schuldirektion zu richten, welche darüber entscheidet.	[...] ⁵ Der Beitrag der Stadt Solothurn an die Behandlungskosten richtet sich nach dem Sozialtarif, welcher von der Gemeinderatskommission erlassen wird. Der Beitrag wird auf Gesuch der Erziehungsberechtigten hin ausgerichtet. Gesuche sind an die Schuldirektion zu richten, welche darüber entscheidet.

Mit der Bemerkung „der Erziehungsberechtigten“ wird klargestellt, wer Gesuchsteller ist.

§ 9 Administration, Aufsicht

Bestehend	neu
¹ Die Schuldirektion führt die Administration der Schulzahnpflege, soweit diese nicht gemäss Vertrag oder Auftrag durch die Schulzahnärzte und -ärztinnen oder deren Fachpersonal wahrgenommen wird. ² Die Schulkommission führt die Aufsicht.	¹ Die Schuldirektion führt die Administration und Kontrolle der Schulzahnpflege, soweit diese nicht gemäss Vertrag oder Auftrag durch die Schulzahnärzte und -ärztinnen oder deren Fachpersonal wahrgenommen wird. ² Die Aufsicht richtet sich nach § 12 des Gesetzes über die Schulzahnpflege.

Die Administration allein genügt nicht, es braucht auch eine Kontrolle darüber, welche Kinder die Schulzahnpflege tatsächlich in Anspruch genommen haben.

Die Schulkommission wurde bei der letzten Schulreform abgeschafft. Gemäss kantonalem Gesetz führen der Kantonsarzt/die Kantonsärztin die Aufsicht über die Schulzahnpflege.

§ 11 Rechtsmittel

Bestehend	Neu
¹ Gegen Verfügungen der Schulzahnärzte und -ärztinnen sowie der Schuldirektion kann innert zehn Tagen bei der Schulkommission Beschwerde geführt werden. ² Beschlüsse der Schulkommission können innert zehn Tagen mit Beschwerde an den Regierungsrat des Kantons Solothurn weitergezogen werden.	¹ Gegen Verfügungen der Schulzahnärzte und -ärztinnen sowie der Schuldirektion kann innert zehn Tagen bei der Beschwerdekommision Beschwerde geführt werden. ² Beschlüsse der Beschwerdekommision können innert zehn Tagen mit Beschwerde an den Regierungsrat des Kantons Solothurn weitergezogen werden.

Da die Schulkommission bei der letzten Schulreform abgeschafft wurde, ist nach § 60 der Gemeindeordnung die Beschwerdekommision zuständig.

§ 12 Vollstreckung

Bestehend	Neu
¹ Rechtskräftige Verfügungen der Schulzahnärzte und -ärztinnen sowie der Schulkommission über Elternbeiträge sind vollstreckbaren gerichtlichen Urteilen gleichgestellt (Art. 80 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889). [...]	¹ Rechtskräftige Verfügungen der Schulzahnärzte und -ärztinnen, der Schuldirektion sowie der Beschwerdekommision über Beiträge der Erziehungsberechtigten sind vollstreckbaren gerichtlichen Urteilen gleichgestellt (Art. 80 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889). [...]

Wie oben erwähnt gibt es die Schulkommission nicht mehr. Schuldirektion und Beschwerdekommision sind diejenigen Instanzen, welche entsprechende Verfügungen erlassen.

Ganz am Schluss des Reglements wird noch der Hinweis auf den Beschluss der Gemeindeversammlung mit dem entsprechenden Datum ergänzend eingefügt.

Antrag und Beratung

Urs F. Meyer erläutert den vorliegenden Antrag. Er ergänzt, dass überall im Reglement der Begriff „Eltern“ durch „Erziehungsberechtigte“ ersetzt und der Beschluss entsprechend angepasst werden soll. Der Antrag ist entsprechend zu ergänzen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Somit wird als Antrag an die GV einstimmig und unter der Ergänzung, dass im gesamten Reglement der Begriff „Eltern“ mit dem Begriff „Erziehungsberechtigte“ ersetzt wird

beschlossen:

1. Das Reglement über die Schulzahnpflege vom 25. Juni 1996 wird wie folgt angepasst:

1.1. Ingress lautet neu:

„Die Gemeindeversammlung, gestützt auf das Gesetz über die Schulzahnpflege vom 29. Oktober 1944 und § 7 Absatz 1 lit. a) Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996, beschliesst:“

1.2. § 2 lautet neu:

„[...]“
b) die Stadtschulen oder die Sek 1 Solothurn,
[...]“

1.3. § 6 lautet neu:

[...]“
„Der Beitrag der Stadt Solothurn an die Behandlungskosten richtet sich nach dem Sozialtarif, welcher von der Gemeinderatskommission erlassen wird. Der Beitrag wird auf Gesuch der Erziehungsberechtigten hin ausgerichtet. Gesuche sind an die Schuldirektion zu richten, welche darüber entscheidet.“

1.4. § 9 lautet neu:

„¹Die Schuldirektion führt die Administration und Kontrolle der Schulzahnpflege, soweit diese nicht gemäss Vertrag oder Auftrag durch die Schulzahnärzte und -ärztinnen oder deren Fachpersonal wahrgenommen wird.

²Die Aufsicht richtet sich nach § 12 des Gesetzes über die Schulzahnpflege.“

1.5. § 11 lautet neu:

„¹Gegen Verfügungen der Schulzahnärzte und -ärztinnen sowie der Schuldirektion kann innert zehn Tagen bei der Beschwerdekommision Beschwerde geführt werden.

²Beschlüsse der Beschwerdekommision können innert zehn Tagen mit Beschwerde an den Regierungsrat des Kantons Solothurn weitergezogen werden.“

1.6. § 12 lautet neu:

„¹Rechtskräftige Verfügungen der Schulzahnärzte und -ärztinnen, der Schuldirektion sowie der Beschwerdekommision über Beiträge der Erziehungsberechtigten sind vollstreckbaren gerichtlichen Urteilen gleichgestellt (Art. 80 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889).
[...]“.

2. Im gesamten Reglement wird der Begriff „Eltern“ durch den Begriff „Erziehungsberechtigte“ ersetzt.

3. Die Teilrevision tritt nach der Annahme der Anpassungen durch die Gemeindeversammlung am 1. Januar 2019 in Kraft.

Verteiler
Gemeindeversammlung
Rechts- und Personaldienst
ad acta 462

5. Juni 2018

Geschäfts-Nr. 31

4. Ortsplanung 3. Phase: Verabschiedung der Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung und zur kantonalen Vorprüfung

Referentinnen: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Gabriela Barman Krämer, Chefin Stadtplanung / Umwelt
Vorlagen: Antrag des Gemeinderates vom 15. Mai 2018
Die übrigen Beilagen wurden bereits für die Sitzung vom 15. Mai 2018 zugestellt.

Stadtpräsident Kurt Fluri hält einleitend fest, dass von verschiedenen Seiten Anträge, Wünsche etc. eingegangen sind. Es würde begrüsst, wenn heute nicht über Abänderungsanträge zu allen möglichen Plänen, Reglementen etc. abgestimmt werden müsste. Die Idee wäre, dass diese Anträge und Vorschläge in die Mitwirkung mitgenommen und dann am Ende der Mitwirkung separat behandelt werden. Die Vorschläge des Gemeinderates bzw. der Fraktionen wären dann selbst in Form eines Anhangs zu den Ortsplanungsunterlagen Gegenstand der Mitwirkung.

Andrea Lenggenhager ergänzt, dass die Präsentationen in den Fraktionen stattgefunden haben und die wesentlichen Fragen beantwortet wurden. Heute geht es darum, die Unterlagen mit Genehmigungsinhalt sowie separat die beiden Reglemente zu den Gastrozonen und den Parkfeldern für die Mitwirkung und Vorprüfung zu verabschieden und die orientierenden Unterlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Allgemeine Bemerkungen:

Susanne Asperger führt aus, dass sich die FDP-Fraktion seit der letzten Gemeinderatssitzung eingehend mit den Unterlagen auseinandergesetzt hat. Zahlreiche Fragen wurden in der Fraktionssitzung durch Andrea Lenggenhager, Gabriela Barman und Gaston Barth beantwortet und geklärt. Auf diejenigen Punkte, bei denen die FDP-Fraktion nicht mit dem Stadtbauamt einer Meinung ist, wird sie anschliessend bei der Detailberatung der Unterlagen-Pakete zurückkommen. Vorab möchte sie einige für die FDP-Fraktion wichtige allgemeine Punkte anfügen. Es ist eine besondere Qualität der Stadt Solothurn, dass sie ein sehr vielseitiges Angebot an Wohnraum sowie als Wirtschaftsstandort ein breites Spektrum an Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben aufweist. Der FDP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass diese Vielfalt auch in Zukunft gesichert werden kann. Nur mit einem entsprechenden Anteil an guten Steuerzahlern bei den juristischen und natürlichen Personen kann das breite Angebot an kulturellen, sportlichen und sozialen Dienstleistungen sichergestellt werden. Die Voraussetzungen, dass auch die Stadt Solothurn attraktive Standorte für Einwohner und Betriebe anbieten kann, werden jetzt geschaffen und sind der FDP-Fraktion sehr wichtig.

Franziska Roth führt aus, dass sie einige Punkte anbringen möchte, für die es ihr wichtig ist, dass sie zu Protokoll gegeben werden, damit sie in der Mitwirkung im Rahmen der öffentlichen Protokolle einsehbar sind. Zum Schluss hat sie einen Antrag, bei welchem sie sich aber nicht sicher ist, ob er jetzt hier gestellt werden sollte. Sie möchte auf drei Punkte vertieft eingehen: Erstens auf die Überinstrumentierung, zweitens auf die Verdichtung mit falschen Akzenten und drittens darauf, dass die Ortsplanungsrevision mehr Rechtsunsicherheiten statt Rechtssicherheiten schafft. Zu Punkt 1 führt sie aus, dass die Anzahl der unterschiedlichen

Bauzonen gegenüber dem geltenden Bau- und Zonenreglement in ihren Augen stark zunimmt. Dies, ohne dass dazu eine sachliche Notwendigkeit zu erkennen wäre. Aber nicht nur das: Zusätzlich werden die einzelnen Zonen noch durch weitere zonen- oder planungsrechtliche Instrumente überlagert. Dies namentlich durch sog. „Strukturgebiete“ und durch die gegenüber dem kantonalen Recht stark erweiterte Möglichkeit des Erlasses von Gestaltungsplänen. Die Strukturgebiete umfassen einen wesentlichen Teil des Baugebietes. Darin können massive Einschränkungen oder Auflagen wie z.B. eine Gestaltungsplanpflicht etc. verfügt werden. Es scheint ihr aber längst nicht in allen Strukturgebieten plausibel dargelegt, ob dort der Nutzungsdruck und das Nutzungspotential diese Einschränkungen auch wirklich verlangen. Jedenfalls sieht sie in den Strukturgebieten ein grosses Oppositionspotential für die Ortsplanungsrevision. Diese werden die Ortsplanungsrevision nochmals klar verzögern. Im Übrigen sieht sie durch die umfangreiche Auflistung der Gebiete, in welchen ein Gestaltungsplan verlangt werden kann, eigentlich eine Schwächung dieses guten und starken Instrumentes. Denn überall sonst wird es dann wahrscheinlich nicht eingesetzt werden dürfen. Schliesslich wird das Instrument des Gestaltungsplans benützt, um spezifische energetische Forderungen zu realisieren. Das mag ja noch gehen. Allerdings ist es ein Unding, im Bau- und Zonenreglement Bestimmungen aufzunehmen, die sich explizit auf relativ kurzlebige SIA-Merkblätter stützen. Zu Punkt 2 (Verdichtung) führt sie aus – und grenzt sich hier zur SP-Fraktion etwas ab – dass ihres Erachtens punkto Verdichtung die falschen Akzente gesetzt werden. So wird in der äussersten Weststadt eine massive Aufzoning vorgenommen. Ein städtebaulich nachhaltiges Verhalten sieht anders aus; nämlich eine hohe Dichte im Zentrum und an den mit dem ÖV gut erschlossenen Knotenpunkten. In diesem Fall tut man das Gegenteil. Die Zufahrten zu den übergeordneten Erschliessungsachsen führen durch intakte, aber auch schon relativ dichte Wohnquartiere und werden diese massiv belasten. Dagegen verpasst man es, im Gebiet „Weitblick“ nochmals über die Bücher zu gehen und eine höhere bauliche Dichte anzustreben. Zu Punkt 3 führt sie aus, dass die vorliegende Ortsplanungsrevision Rechtsunsicherheit statt Rechtssicherheit schafft. Dies ist der schwierigste Punkt dieser Ortsplanungsrevision. Die Absicht, die verschiedenen Elemente der Ortsplanungsrevision zeitlich unabhängig voneinander in Kraft zu setzen, hält sie für eine ziemlich abwegige Idee. Die einzelnen Elemente stehen in einem engen inhaltlichen und regulatorischen Bezug. So stützen sich sowohl Gastro- als auch Parkplatzreglement kategorial auf die Zonen gemäss Bau- und Zonenreglement ab. Wird die Zonenzuschreibung geändert, hat das auch Auswirkungen auf die Nutzungsmöglichkeiten im Gastro-Bereich. Werden die Bestimmungen im Gastroreglement geändert, kann das Auswirkungen auf bestimmte Zonen gemäss Bau- und Zonenreglement haben. Will sich die Stadt nicht in ein heilloses Chaos betreffend Beschwerdelegitimation verstricken, ist eine gesonderte Inkraftsetzung nicht opportun. Zum Gastroreglement führt sie aus, dass ihr dieses rechtlich auf sehr dünnem Eis zu stehen scheint. Denn gemäss bundegerichtlicher Praxis gehen die bundesrechtlichen Vorschriften bezüglich Lärmschutz jeglichen kommunalen oder kantonalen Bestimmungen vor. Zu fragen ist deshalb, ob hier nicht eine Rechtssicherheit vorgegaukelt wird, die es so gar nicht geben kann. Wenn nun gesagt wird, dass ein solches Reglement für das Nachtleben benötigt wird und entsprechende Zonen gesetzt werden, müssten auch weitere Betriebe in diese Zonen aufgenommen werden; so z.B. das Industrie, der Sternen oder das City West. Zum Schluss möchte sie sich versichern, ob die Bestandeszonen wirklich die geltenden Ensembleschutzzonen ersetzen sollen. Es ist für sie nämlich nicht ersichtlich, weshalb. Zwar suggeriert die Bezeichnung, dass es primär um den Erhalt dieser Anlagen geht. Das Bau- und Zonenreglement ist dann aber ziemlich offen, was die Möglichkeiten zusätzlicher Überbauungen anbelangt. Auch offen ist, was dies danach genau bedeutet. Deshalb eine konkrete Frage: Ist es möglich, wenn die Abänderungen so wie geplant gemacht werden, dass ein Projekt wie jenes, das 2007 im Kapuzinerkloster abgelehnt wurde, heute möglich wäre? Diese Frage möchte sie heute hier beantwortet haben. Dann noch zum Antrag, von dem sie sich nicht sicher ist, ob er hier hin gehört. Dieser bezieht sich auf den Wohnpark Wildbach. Sie ist nach wie vor dezidiert der Auffassung – wie letztes Mal ausführlich im Gemeinderat dargelegt – dass der Gemeinderat hier nicht einfach zuwarten kann. Es liegen Pläne vor, dagegen sind Einsprachen auf dem Tisch und der Gemeinderat muss sich sowohl gemäss einem Verwaltungsgerichtsurteil als auch gemäss einem Regierungsratsbeschluss der Sache an-

nehmen. Sie hat an der letzten Gemeinderatssitzung darauf hingewiesen. Sie stellt den Antrag, dass der Gemeinderat seine Arbeit ernst nehmen und den Gestaltungs- und Teilzonenplan Wohnpark Wildbach separat und abgekoppelt von der Ortsplanungsrevision behandeln muss, wie dies das Verwaltungsgericht gesagt hat. Selbstverständlich sind allfällige Änderungen, wie eventuell ein Rückzug von Einsprachen der Anwohner oder der Pläne durch die Eigentümer, in den Prozess einzubeziehen. Der Gemeinderat hat hier aber einen Auftrag erhalten und muss diesen auch umsetzen. Ob dieser Antrag aber jetzt hier gestellt werden muss, weiss sie rein vom Ablauf her nicht. Der Wohnpark Wildbach muss einfach abgekoppelt von der Ortsplanungsrevision behandelt werden.

Gaudenz Oetterli bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion nochmals beim Stadtbauamt, bei den Kommissionen, bei den involvierten Gremien und allen Beteiligten für die sehr umfangreiche und detaillierte Ortsplanung. Das Werk ist ihrer Ansicht nach als Ganzes sehr gelungen und stimmig. Die Ortsplanung ist aus ihrer Sicht ein grosser Schritt vorwärts in Richtung einer moderneren Stadt betreffend Bauwesen, Stadtplanung und -entwicklung, Wohnformen, Erschliessung, Mobilität, Ökologie und noch vielem mehr. Dass aus politischen oder anderen Interessen eine gewisse Kritik geübt und Änderungsanträge und -wünsche an einem so umfangreichen Werk eingebracht werden, liegt in der Natur der Sache. Dies schmälert aber in keiner Weise weder die geleistete Arbeit noch die Dankbarkeit dafür. Offensichtlich ist der Ablauf so, dass nach den allgemeinen Bemerkungen Punkt für Punkt die Unterlagen durchgegangen werden. Die CVP/GLP-Fraktion wird keine Anträge stellen, die den Zeitplan für die Mitwirkung und die Vorprüfung durcheinanderbringen werden. Grössere Anliegen der Partei werden im Rahmen der Mitwirkung eingebracht und je nachdem, ob diese Anliegen dann berücksichtigt werden oder nicht, behält sie sich vor, bei der Beratung des Geschäfts nach erfolgter Mitwirkung nochmals Anträge zu stellen. Heute werden lediglich drei kleinere Anträge eingebracht werden, die aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion keine Verzögerung bewirken. Ob dies tatsächlich so ist, überlässt sie der Beurteilung des Gemeinderates insgesamt. Diese Anträge werden an der entsprechenden Stelle im Rahmen der Detailberatung gestellt.

Heinz Flück führt aus, dass auch die Fraktion der Grünen eine separate Fraktionssitzung mit den Referenten durchgeführt hat. Er dankt im Namen der Fraktion Andrea Lenggenhager und Gaston Barth für das Referat in der Fraktion. Sie begrüssen die allgemeine Stossrichtung der Ortsplanungsrevision. Insbesondere begrüssen sie die neu zu schaffenden Kerngebiete und die quartierverträgliche Verdichtung. Diese Punkte erachten sie als wesentliche Elemente der Ortsplanungsrevision. Sie werden der Verabschiedung zuhanden der Mitwirkung zustimmen. Es ist ihnen wichtig, dass es hier zu keinen weiteren Verzögerungen durch allfällige Anträge kommt. Einzelne Mitglieder der Fraktion werden sich noch zu einzelnen Aspekten der Revision äussern. Eigentliche Anträge werden aber im Rahmen der Mitwirkung eingegeben. Er wird drei Bemerkungen zu den Themen Dichte, Verkehr und Naturobjekte einbringen. Erstens zum Thema Dichte: Die Grünen haben das Gefühl, dass die Verdichtungsmöglichkeiten in gewissen Gebieten eher zurückhaltend aufgenommen worden sind. Sie hätten z.B. erwartet, dass in Gebieten der Weststadt oder im nordwestlichen Teil der Stadt mit vielen Punktbauten eine Möglichkeit geschaffen worden wäre, zwischen den Punktbauten ohne viel Verlust an Grünflächen zusätzliche Wohneinheiten zu bauen. Grundsätzlich sind die Grünen mit der vorgeschlagenen Geschossflächenziffer einverstanden. Sie erachten diese als zweckmässig. Auch dass überall nicht nur maximale Geschosshöhen, sondern auch Mindestgeschosshöhen eingeführt werden, begrüssen sie. Um eine echte Verdichtung im Sinne des Raumplanungsgesetzes zu erreichen, wären aber zusätzlich je nach Zone Minimalzahlen von Wohneinheiten im Verhältnis zur Geschossfläche zu definieren gewesen. In diesem Zusammenhang werden die Grünen noch Anträge einbringen. Zweitens zum Thema Verkehr: Im räumlichen Leitbild und im Rahmenplan Mobilität wird die bessere Querung der Zentrumsachsen Dornacherstrasse-Zuchwilerstrasse und Werkhofstrasse-Grenchenstrasse nicht genügend konkretisiert. Sie erwarten hier nebst den Pfeilen noch eine weitere Konkretisierung, inwiefern die Querung noch verbessert werden kann. Drittens zu den Naturobjekten, die nicht direkt in den Nutzungsplänen 1 – 3 enthalten sind: Im Rahmen

der Entwicklung des Weitblicks würden sie hier noch gewisse Aufwertungen, vor allem im Sinne von Vernetzungen, erwarten. Z.B. sollte die neue grüne Zone im Segetzhain mit dem Obach vernetzt werden, indem diese Achse Richtung Stadt verlängert wird. Sie verstehen nach wie vor nicht, warum hier einem privaten Besitzer eine Reservezone belassen und diese nicht beplant wird. Dies wäre nicht nur in Bezug auf die Natur und die Grünzonen eine Vernetzung, sondern das wäre auch städtebaulich ein Gewinn. Sie werden der Verabschiedung zuhause der Mitwirkung aber zustimmen.

Matthias Anderegg führt im Namen der SP-Fraktion aus, dass sie eigentlich kein Eintretensvotum mehr geplant hat, da dies ja bereits an der letzten Sitzung gemacht wurde. Er möchte aber darauf aufmerksam machen, dass die Arbeit aller Beteiligten an der letzten Sitzung bereits gewürdigt wurde. Sie ist im Grossen und Ganzen mit der Stossrichtung einverstanden und verweist auf das Eintretensvotum anlässlich der letzten Sitzung.

René Käppeli dankt im Namen der SVP-Fraktion Andrea Lenggenhager und ihrem Team nochmals für die grosse Arbeit. Er erläutert, dass es insbesondere für sachfremde Personen eine grosse Herausforderung war, die Unterlagen zu verstehen, zu prüfen und Schlüsse zu ziehen. Er erinnert daran, dass die letzte Ortsplanungsrevision zwischen 1994 und 2002 erfolgt ist. Sie hat also acht Jahre gedauert. Die vorliegende Ortsplanungsrevision hat 2013 begonnen. Sie würde also theoretisch bei gleicher Dauer noch bis 2021 dauern. Er befürchtet aber, dass dies Wunschdenken sein wird. Dies weil die vorliegenden Unterlagen nicht nur voluminös und schwer, sondern gar so schwer sind, dass zu befürchten ist, dass das Fuder überladen worden ist. Deswegen sollte begonnen werden, das Fuder von Ballast zu erleichtern. Da ist zuerst das Parkfelderreglement zu erwähnen. Dieses Reglement soll vor allem – aber nicht nur – die zukünftigen Bewohner von Liegenschaften im Weitblick dazu zwingen, auf ein Auto oder Zweitauto zu verzichten. Dies wird mit der angebotsorientierten Steuerung des örtlichen Verkehrsaufkommens begründet. Der Zweck dieser angebotsorientierten Parkplatzpolitik ist eine Entlastung der Westtangente. Das heisst mit anderen Worten, dass zu den heute zu ca. 50 % aus der Stadt Solothurn stammenden Benutzern der Westtangente möglichst keine weiteren Benutzer aus der Stadt hinzukommen sollen. Die anderen ca. 85 % Benutzer der Westtangente sowie die zukünftigen Benutzer aus dem Umkreis der Stadt Solothurn sollen diese weiterhin unbeschränkt benutzen können. Die Einwohner von Oberdorf bis Selzach und von Gerlafingen bis Nennigkofen lachen sich ins Fäustchen über den Altruismus und die Enthaltbarkeit der Stadt Solothurn. Dieses Problem kann also nur kantonal gelöst werden und ein solches Reglement gehört daher auf die Kantonsebene. Dasselbe gilt für das Gastroreglement. Im Weitblick und im Wildbach existieren heute bewilligte Teilzonenpläne. Diese sind so lange gültig, bis die vorliegende Ortsplanungsrevision rechtskräftig wird. Nun sollen gemäss Paragraph 8.5.6 des vorliegenden Raumplanungsberichts die heutigen Teilzonenpläne aufgehoben werden. Soll nun dort nach den rechtmässigen Teilzonenplänen gebaut oder soll zugewartet werden, bis die Ortsplanungsrevision irgendwann einmal rechtsgültig wird? Es kann daraus geschlossen werden, dass die Überbauungen im Wildbach und im Weitblick nach den heute gültigen Teilzonenplänen realisiert werden sollen. Weitere Punkte werden in der Detailberatung eingebracht.

Andrea Lenggenhager führt zum Vorschlag, dass im Weitblick auf dem heutigen Zonenplan gebaut werden soll, aus, dass der Gemeinderat 2015 beschlossen hat, im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Ausnützungsziffer, die geschlossene Bauweise und die Anpassung des Parkplatzreglements für autoarmes Wohnen zu überprüfen. Die Verwaltung hat diesen Auftrag erhalten und ausgeführt. Ausserdem wurde zwischenzeitlich das Raumplanungsgesetz überarbeitet. Eine Ausnützung von 0.6 und von 0.8 entspricht einfach nicht mehr der Zielsetzung des haushälterischen Umgangs mit dem Boden. Sie ist der Meinung, dass man im Weitblick jetzt mit der erfolgten Überprüfung dieser Parameter auf einem guten Weg ist und die Zielsetzungen des Raumplanungsgesetzes umgesetzt werden können. Zur Frage des „Überladenseins“ der Ortsplanungsrevision und spezifisch zum Parkplatzreglement: Hier muss gesagt werden, dass es das Parkplatzreglement ja schon gibt. Das ist kein neues Reglement. Im Rahmen einer Ortsplanung hat man weiter ganz klar den Auftrag, Siedlung und

Verkehr aufeinander abzustimmen. Daher wurde seitens der Stadt ein Mobilitätsplan ausgearbeitet. Dabei hat sich gezeigt, dass die Strassen teilweise an der Kapazitätsgrenze angeht und dass es ein Umdenken und eine Anpassung braucht, um den Verkehr zu steuern. Mit dem Mobilitätskonzept hat die Stadt in einem gewissen Sinne eine Vorreiterrolle. Im Richtplan des Kantons ist als Planungsauftrag an den Kanton enthalten, dass dieser eine Richtstrategie Mobilität ausarbeiten muss. Übergeordnet wird also ohnehin ein Mobilitätskonzept mit mehr oder weniger gleicher Stossrichtung wie jene unseres Mobilitätskonzepts ausgearbeitet. Zum Gastreglement: Dies war eine politische Forderung. Das wurde nicht auf Initiative des Stadtbauamtes ausgearbeitet. In dem Sinne ist auch dies keine Überlastung der Ortsplanungsrevision, sondern schlicht die Erledigung politischer Aufträge. Zu den besseren Querungen: teilweise werden hier heute Dinge verlangt, die nach erfolgter Ortsplanungsrevision auf Projektebene geregelt werden müssen. Dies kann nicht alles bereits auf der Ebene der Ortsplanungsrevision gemacht werden. Es sind Ziele in den Unterlagen zur Ortsplanungsrevision enthalten, die nachher Projekte auslösen. Zur Frage bezüglich Bestandeszonen, bzw. dem Kapuzinerkloster: Die Bestandeszone und die neuen Vorschriften bleiben im Grundsatz gleich. Es gilt grundsätzlich ein Bauverbot für Neubauten. Nun sind im Rahmen eines Gestaltungsplanes aber Ausnahmen möglich, wenn diese mit dem Schutzzweck vereinbar sind, das Ensemble der geschützten Bauten und Freiräume nicht beeinträchtigen, deutlich untergeordnet sind und sich sehr gut in das bestehende Gefüge eingliedern. Diese Vorgaben regeln künftig, welche Bauten und welche Entwicklungen in einer Klosteranlage möglich sind. Ganz konkret kann die Frage zum Kapuzinerkloster hier nicht beantwortet werden. Es müsste der alte Gestaltungsplan nochmals angeschaut und entschieden werden, ob die soeben genannten Vorgaben damit erfüllt würden. Vorher konnten nur Annexbauten erstellt werden. Eine Annexbaute ist begriffsinhärent an eine bestehende Baute gekoppelt. Mit der neuen Regelung sollen auch freistehende Baukörper möglich werden. Eine untergeordnete, angemessene Neubaute wäre heute zu prüfen und unter Umständen im Rahmen eines Gestaltungsplanes möglich. Aber immer nur unter Einhaltung der genannten Voraussetzungen, was natürlich geprüft werden müsste. Zum Wohnpark Wildbach: Dieses Verfahren ist klar abgekoppelt. Natürlich wurde im laufenden Ortsplanungsverfahren dennoch eine Grundzone gelegt. Aber die Grundeigentümer wurden von uns bzw. vom Rechtsdienst angeschrieben. Wir warten aber noch auf eine Antwort. Bis Ende Woche sollten wir wissen, wie es weitergeht. Grundsätzlich muss aber auch im Rahmen dieses Gestaltungsplanes noch einiges geklärt werden. Die Grundeigentümer müssen noch Schattendigramme usw. liefern und Anpassungen vornehmen. Grundsätzlich wäre nachher, wenn der Gestaltungsplan angepasst wurde, die Idee, dass man nochmals mit den Einsprechern zusammen kommt. Und am Schluss ist es dann natürlich wieder ein Gemeinderatsgeschäft. Aber jetzt ist das Geschäft einfach noch nicht bereit für den Gemeinderatsentscheid.

Stadtpräsident Kurt Fluri ergänzt, dass die Rechtsvertreterin der Grundeigentümer aufgefordert wurde, bis gestern Stellung zu nehmen. Dann ist eine Fristerstreckung bis Mitte Juni beantragt worden. Mehr als letztes Mal kann daher dazu nicht gesagt werden und die Ausführungen der letzten Gemeinderatssitzung wurden im Protokoll vom 15. Mai 2018 zusammengefasst.

Andrea Lenggenhager ergänzt bezüglich der Bedenken der häufigen Überlagerungen mit Gestaltungsplänen, dass es sich bei den entsprechenden Reglementsbestimmungen immer um „Kann-Bestimmungen“ handelt. Einen Gestaltungsplan „kann“ man also fordern, muss man aber nicht. Die Notwendigkeit muss immer einzeln geprüft werden. Die Strukturgebiete lösen nicht einfach die Ortsbildschutzgebiete ab; sie sind auch anders gelegt. Sie ist nicht der Ansicht, dass es sich hierbei um eine Überinstrumentalisierung des neuen Reglements handelt. Gewisse Dinge wurden einfach geschärft. Die Strukturgebiete sind spezifischer betreffend die einzelnen Gebiete beschrieben. Früher war für die Ortsbilder allgemein geregelt, was dort baulich noch unternommen werden darf. Nun ist dies spezifisch für jedes Strukturgebiet festgelegt.

Gabriela Barman ergänzt, dass im Raumplanungsbericht auf S. 105 eine Übersicht zu den bestehenden Gestaltungsplänen enthalten ist. Bisher waren sehr oft Gestaltungspläne notwendig, weil andere Instrumente für die Qualitäts- oder Interessensicherung gefehlt haben. Jetzt ist dies mit zusätzlichen Vorschriften und anderen Instrumenten möglich. Es ist schön, immer wieder zu hören, dass es sich um eine zeitgemässe Planung handelt. In den 1990-er Jahren wurde noch ganz anders geplant. Seither hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Die Sensibilisierung für das Ortsbild ist heute grösser und es wird wieder vom öffentlichen Raum her geplant. Die Schweiz ist enorm gewachsen und wächst immer noch stark weiter. Wir folgen dem einerseits, indem wir festlegen, wo Solothurn am besten wachsen kann. Nämlich dort, wo die Erschliessung und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr gut sind. Andererseits geht es dabei aber auch um den Umgang mit dem Bestand. Bei den Strukturgebieten ist nicht dieselbe Strenge vorhanden, wie beim Ortsbildschutz. Es geht vielmehr um das Verständnis für den Bestand und dessen Weiterentwicklung. Dabei muss wahrgenommen werden, was für ein Planungsgedanke dahinter stand und wo die Qualitäten liegen, um diese weiterentwickeln zu können. Wegen der Bedenken zu den Energievorschriften bzw. dem Verweis auf die SIA-Normen: Es wurde nach langer Diskussion bewusst auf den Begriff der „2000-Watt-Gesellschaft“ verzichtet. Dies ist ein Begriff, den es evtl. in zehn Jahren wirklich nicht mehr geben könnte. Aber die SIA ist eine Norm, auf welche verwiesen werden kann.

Andrea Lenggenhager ergänzt zum einleitend vom Stadtpräsidenten Kurt Fluri erläuterten Prozess, dass das Protokoll nicht einfach einzelne Anträge und Voten festhalten soll. Die Idee ist, dass dem Stadtbauamt von den Gemeinderäten schriftlich klare Anträge oder Anliegen einzelner Parteien oder mehrerer Parteien gemeinsam eingegeben werden. Es soll nicht nur auf das Protokoll verwiesen werden. Vielmehr soll sichtbar werden, welche Inputs von den Parteien kommen und was noch geändert oder überprüft werden soll. Dieses Dokument wird als Beilage in die Mitwirkung gegeben.

Marguerite Misteli hat eine Klärungsfrage zum Erschliessungs- und Baulinienplan. Auf Blatt 5 im Gebiet Weitblick ist die Verbindungsstrasse oberhalb der Allmend von der Gibelinstrasse zur Brühlgrabenstrasse in der Ortsplanungsrevision klar als projektierte öffentlicher Fuss- und Radweg enthalten. In den Unterlagen zum Weitblick ist diese Strasse aber gleich eingezeichnet, wie die übrigen Strassen, die in der Ortsplanungsrevision aber als Gemeindestrassen eingezeichnet sind. Diese Strasse soll aber eben keine Verbindungsstrasse für den motorisierten Verkehr sein. Sie geht davon aus, dass der Erschliessungsplan massgebend ist, und nicht die Unterlagen zum Weitblick. Dann müsste aber die Darstellung in den Unterlagen zum Weitblick korrigiert bzw. angepasst werden. Es wäre ihr ein Anliegen, dass klar gesagt wird, was gültig ist, und dass dies in eine übereinstimmende Darstellung gebracht wird.

Stadtpräsident Kurt Fluri schliesst die allgemeine Debatte ab, da das Eintreten weiterhin unbestritten ist.

Unterlagen der Ortsplanung mit Genehmigungsinhalt:

Susanne Asperger führt im Namen der FDP-Fraktion zum **Zonenplan 1 (Nutzung)** aus, dass sie es als speziell positiv bewertet, dass das Gebiet Weitblick nochmals überprüft und angepasst wurde – insbesondere die Anpassung der Dichte. Was sie persönlich sehr positiv findet, sind die dort separat geschaffenen Gestaltungsrichtlinien. Diese können später die Grundlage für die Beurteilung der zukünftigen Bauprojekte bilden. Dies ist ein sehr gangbarer Weg, weil er gleichzeitig Flexibilität belässt und eine Richtung aufzeigt. Die FDP-Fraktion findet es auch sehr positiv, dass Zonen mit ähnlichen Nutzungen, Dichten, Höhen etc. zusammengefasst werden. Sie begrüsst, dass grosse unbebaute Gebiete für dichtere Nutzungen zониert werden. Das ist einerseits das Gebiet Weitblick, aber auch weitere, bisher nicht überbaute, zusammenhängende Flächen. Dort können angepasste Konzepte entwickelt

werden. Die Umsetzung der prioritären Entwicklungsgebiete mit den Mischzonen Bahnhof ist sinnvoll und gangbar. Sie findet es auch gut, dass die Stadt dort proaktiv bereits Testplanungen durchgeführt hat bzw. aktuell durchführt. Ebenfalls positiv findet sie, dass eingeschossige Zonen neu nicht mehr zulässig sind. Nicht einverstanden ist sie mit der Umzonung des grössten Teils der Wohnzone W2a (1-2 Geschosse, kein Attika) in einer Wohnzone W3a (3 Vollgeschosse, kein Attika). An einer Stelle soll dieses Gebiet sogar in eine Wohnzone W4a umgezont werden. Dies führt zu einer grossflächigen Umstrukturierung der Einfamilienhausgebiete in Mehrfamilienhausgebiete, was dem Leitbild widerspricht. Heute hat Solothurn ein vielfältiges Wohnungsangebot, welches die unterschiedlichsten Ansprüche abdecken kann: Solothurn hat attraktive Altstadtwohnungen, moderne Wohnungen in neuen Siedlungen und Mehrfamilienhäusern, eher günstigere Wohnungen in Altbauten und eben auch kleinere und grössere Einfamilienhäuser. Es stimmt, dass andere Städte und sogar Nachbargemeinden, wie etwa Grenchen und Zuchwil, kleinere und eher dichtere Einfamilienhausquartiere haben, als Solothurn. Aber ist es wirklich das Ziel dieser Ortsplanung, unsere Bebauungsstruktur an Grenchen und Zuchwil anzupassen? Gerade die Einfamilienhausquartiere sind mit ein Grund, weshalb Solothurn ein recht gutes Steueraufkommen bei den natürlichen Personen hat. Die FDP-Fraktion möchte diese Steuerzahler nicht mit einer Umstrukturierung eines Grossteils der Einfamilienhausquartiere in Mehrfamilienhausquartiere in Ortschaften vertreiben, wo noch Einfamilienhausbesitzer erwünscht sind. Wenn eine so grossflächige Umstrukturierung beabsichtigt ist, so hätte dies zudem auch im Leitbild thematisiert werden müssen. Bereits im Leitbild, wie auch jetzt in der Ortsplanung – vor allem im Raumplanungsbericht – wird aber im Gegenteil immer wieder behauptet, dass keine flächigen Aufzonungen stattfinden. Das stimmt aber klar nicht. Sie regt daher an, dass die Umzonung der heutigen W2a in W3a generell nochmals überprüft wird. Diese Umzonung wird speziell in den folgenden Gebieten kritisch beurteilt: Die Umzonung von einer W2a in eine W4a des Einfamilienhausquartiers an der Langendorfstrasse, angrenzend an ein Bellacher Einfamilienhausquartier. Dieses Gebiet grenzt zwar auf der Solothurner Seite an ein viergeschossiges Gebiet, auf der Bellacher Seite grenzt es aber an ein Einfamilienhausquartier. Problematisch findet sie auch die Umzonung der W3a an der Edouard Wyss-Strasse (Gebiet an der Aare unten auf dem Weg in die Badi). Dort befinden sich heute 1-2-geschossige Einfamilienhäuser. Dort sollen neu nach und nach (und nicht auf einmal) in die bestehende Struktur hinein 3-geschossige Bauten erstellt werden. Ebenfalls heikel findet sie auch das Gebiet am Tugginerweg (nördlich der Segetzstrasse). Dort befindet sich heute ebenfalls ein Gebiet mit 1-2-geschossigen Einfamilienhäusern. Und schliesslich das Gebiet im Osten der Stadt, von welchem sie an der letzten Gemeinderatssitzung Bilder gezeigt hat. Dies betrifft den Bereich von der Fegetzallee bis an die Gemeindegrenze zu Feldbrunnen. Das ist heute alles W2a. Es hat dort einzelne 3-geschossige Bauten. Diese liegen aber primär in den Strukturgebieten. Dort könnte sie sich allenfalls eine 3-geschossige Grundnutzung W3a vorstellen. Bei den übrigen Gebieten fände sie es aber falsch, wenn diese in eine W3a umgezont würden. Weiter ist der Erhalt der sogenannten historischen Ankerpunkte eine wesentliche Forderung des Leitbildes. Gleichzeitig wird aber eine Freifläche (Parkplatz) und eine Bauzeile mit 2-3-geschossigen Bauten angrenzend an das Kloster Visitation in eine 5-geschossige Mischzone aufgezont. Es geht um das Gebiet an der Grenchenstrasse, wo sich auch das Feuerwehrmagazin und ein ziemlich verfallenes 3-geschossiges Gebäude befinden. Die Zuordnung des an das Kloster angrenzenden Gebietes in eine 5-geschossige, sehr dichte Mischzone empfindet sie als sehr heikel. Dies müsste man sicher nochmals überprüfen. Sie würde dort höchstens eine 4-geschossige Mischzone als Übergang zum Industrieareal der Ypsomed sehen. Bei grossen zusammenhängenden Freiflächen macht es Sinn, eine verdichtete Bauweise anzustreben. Grundsätzlich ist das an den meisten Orten auch gemacht worden. Hingegen hat man an der Waisenhausstrasse (bei den kinderpsychiatrischen Diensten im Norden beim ehemaligen Reservoir) ein Grundstück, das vom Kanton nicht mehr benötigt wird, von der ZOeBa in eine Wohnzone W3a umgezont. Diese Fläche grenzt heute an eine 3-geschossige Zone an und es ist eher eine dichtere Bebauung, also eine Umzonung in mindestens eine W3b, anzustreben. Weiter sind die Zonierungen generell auf die nächsten 15 Jahre ausgerichtet. An der Walter Schnyder-Strasse hat man aber eine Umzonung von einer W3 in eine W4b in einem Gebiet vorgenommen, welches soeben mit 3-geschossigen Bauten ohne Attika bebaut wurde. Hier ist ein

Umbau oder eine Aufstockung in den nächsten 15 Jahren unrealistisch. Dieses Gebiet soll nicht in eine W4 aufgezont, sondern in der W3a oder W3b belassen werden. Zum **Zonenplan 2 (Schutzgebiete und Schutzzonen)**: Erneut speziell positiv zu erwähnen ist, dass im Plan Schutzgebiete und Schutzzonen neu die Erkenntnisse aus dem ISOS und den Bauinventaren in einen grundeigentümergeleiteten Nutzungsplan überführt werden. Dieser Plan bietet für alle Rechtssicherheit. Es wurde gezeigt, dass aus dem Inventar ziemlich viele Bauten entlassen wurden und neue dazu gekommen sind. Aber man muss klar sehen, dass die Bedeutung der Erwähnung im bisherigen Inventar und die Aufführung im neuen Schutzzonenplan sehr unterschiedlich ist. Daher möchte die FDP-Fraktion zuhause der Mitwirkung folgende kritischen Bemerkungen und Änderungsanträge vorbringen: Die Flächen und einzelnen Objekte wurden relativ grosszügig ausgeschieden bzw. in das Inventar aufgenommen. Wie bereits eingangs erwähnt, ist es ihr wichtig, dass die Stadt attraktive Voraussetzungen für Gewerbe, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe bietet. Die restriktive Zuteilung zahlreicher Objekte erschwert eine Entwicklung für die vorhandenen Betriebe und macht den Standort für zukünftige Betriebe wenig attraktiv. Sehr viele Objekte sind besonders bei den gewerblichen und industriellen Bauten und den Geschäftsliegenschaften als schützenswert eingetragen. Dies kann bei einer Umnutzung sehr erschwerend wirken, da spezifische Nutzungsanforderungen gelten, welche vor allem bei zeitlichem Druck sehr hinderlich werden können. Daher sollen Bauten mit gewerblichen und industriellen Nutzungsanforderungen höchstens als erhaltenswert bezeichnet werden oder es soll in den Zonenvorschriften erwähnt werden, dass die zonenkonforme Nutzung einem Erhalt oder Schutz vorgeht. Die FDP-Fraktion ist auch bezüglich der Bezeichnung des Henzihofes und des CIS als schützenswert kritisch eingestellt. Die Anforderungen aus den Strukturgebieten stimmen schliesslich teilweise nicht mit den neu vorgesehenen Grundnutzungen überein. Besonders aufgefallen ist ihnen dies im Loreto-Quartier, wo stark auf Erhalt tendiert wird, aber die Zonierung eine höhere Nutzung zulassen würde. Hier ist ihr auch nicht ganz klar, was denn nun Vorrang hat. Am Gespräch in der Fraktion wurde gesagt, dass die Anforderungen des Strukturgebietes der Grundnutzung übergeordnet wären. Sie bittet aber dennoch darum, für die einzelnen Gebiete die Kompatibilität von Grundnutzung und Strukturgebiet nochmals zu überprüfen und die Zonierungen allenfalls anzupassen. Zum **Bau- und Zonenreglement**: Sie möchte drei Bemerkungen zu den Bauvorschriften anbringen: Bei § 6 (Fachgutachten) stört es sie, dass diese von der Stadt eingeholt werden können und vom Gesuchsteller bezahlt werden müssen. Sie sind nicht gegen Fachgutachten. Aber der Gesuchsteller soll von der Stadt nur aufgefordert werden können, ein Fachgutachten einzuholen. Den Auftrag soll er aber selber erteilen und über den Gutachter selber entscheiden können, wenn er schon bezahlen muss. Bei § 7 (Qualitätssicherung) stört es sie, dass das Verlangen von Wettbewerben etc. Kosten von 200'000 – 300'000 Franken oder mehr und Verzögerungen von rund einem Jahr verursacht. Sie ist daher der Überzeugung, dass Gebiete, in denen ein solches Qualitätsverfahren eingefordert werden kann, nun im Zonenplan bezeichnet werden sollten. Ansonsten ist der Bauherr der Willkür der Behörden ausgesetzt. Das Gleiche gilt auch für § 8 (Gestaltungsplanpflicht). Zu den Zonenvorschriften hat sie zwei kleine Bemerkungen: Die Arbeitszone b mit einer maximalen Bauhöhe von 20 m betrifft nur zwei Gebiete mit bekannten Nutzern. Dort betrachtet sie vor allem die minimale Bauhöhe von 13.5 m als problematisch. Wenn da Betriebshallen geplant werden, kann es durchaus sein, dass diese nicht so hoch sind. Sie hat auch den Eindruck, dass die Grünflächenziffer von 20 % relativ hoch und daher problematisch sein könnte. Dies vor allem, weil diese Arbeitszonen meist direkt an Mischzonen angrenzen, in welchen keine Grünflächenziffer gilt. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, weshalb in einer Mischzone, in der es mehr Wohnnutzungen gibt, keine Grünflächenziffer gilt, in einer Arbeitszone dann aber schon. Allenfalls könnte eine Grünflächenziffer vorgesehen werden, die nur eingehalten werden muss, wenn ein Wohnanteil vorgesehen ist. Sie schlägt dort vor, den direkten Kontakt mit den beiden bekannten Nutzern zu suchen und zu überprüfen, ob die Zonenvorschriften mit ihren konkreten Nutzungsbedürfnissen abgestimmt sind. Bei der Arbeitszone a, bei der die Nutzung wohl eher in Richtung Wohnen und Dienstleistungsgewerbe geht, hält sie den Grünflächenanteil immer noch für hoch, aber für noch knapp vertretbar. Weiter wurde auch die ZOeBa um ein ganzes Vollgeschoss erhöht. Mit einem Gestaltungsplan ist zudem eine freie Geschosshöhe möglich. Dass das zulässig

ist, bezweifelt sie. Das wird dann aber die Vorprüfung noch zeigen. Sie schlägt dort vor, dass analog zur Dichte auch für die Höhe ein Verweis auf die Quartiermassstäblichkeit eingefügt werden könnte.

Markus Jäggi führt im Namen der FDP-Fraktion zum Netzplan mit Strassenkategorien aus, dass sie es grundsätzlich als sinnvoll erachtet, wenn der Verkehr aus Westen direkt auf die Westtangente geleitet wird und der Verkehr aus dem Osten auf den entsprechenden Autobahnanschluss. Aus der heutigen Praxis zeigt sich aber, dass die Verbindung von Ost nach West und umgekehrt eine für Solothurn wichtige Achse ist. Auch erkennt sie in der Werkhofstrasse keine Notwendigkeit für flächiges Queren; die Werkhofstrasse ist verkehrsorientiert und sollte dies aus ihrer Sicht auch bleiben. Dies trifft ebenfalls auf die Zuchwilerstrasse zu, wo sie auch keine Erdgeschossnutzungen ausmachen kann. Sie wird sich daher auch dahingehend äussern, dass sowohl die Werkhof- als auch die Zuchwilerstrasse in die Kategorie „städtische Achsen mit Verbindungsfunktion“ aufgenommen werden sollen. Die angesprochene Umgestaltung der Dornacherstrasse erachtet sie als richtig, da es dort tatsächlich Erdgeschossnutzungen hat. Dort macht die flächige Querung und die Förderung der Koexistenz Sinn.

Marianne Wyss ergänzt im Namen der SVP-Fraktion, dass auch sie gewisse Bedenken bei den Umzonungen von W2 zu W3 in gewissen Quartieren – u.a. im Quartier St. Niklaus – hat. In anderen Quartieren erachtet sie dafür geplante Abzonungen als fraglich. Dies insbesondere beim Schützenmattquartier. Dort sind bisher drei Vollgeschosse plus Attika zulässig. In dem Quartier befinden sich vor allem Mehrfamilienhäuser. Neu sollen dort nur noch drei Vollgeschosse ohne Attika zulässig sein. Dies ist für sie nicht nachvollziehbar. Dort könnte problemlos aufgezont werden, weil ohnehin schon viele Mehrfamilienhäuser vorhanden sind.

Gaudenz Oetterli führt im Namen der CVP/GLP-Fraktion zum **Zonenplan 1** aus, dass die Schweizer Bevölkerung 2013 das revidierte RPG mit 62.9 % Ja-Stimmen klar angenommen hat. Das Hauptziel dieser Revision war der Stopp der Zersiedelung. Landverschleiss sollte verhindert und die Innenverdichtung gefördert werden. Ein Teil dieses Gesetzes ist auch den Einwirkungen von Luftverschmutzung und Lärm auf Wohngebiete gewidmet, wo der Autoverkehr sicher eine massgebende Rolle spielt. Dies vielleicht auch an die Adresse der Partei, die den Volkswillen immer so hoch hält, wenn es ihr gerade passt. Mit dem vorliegenden Zonenplan 1 wird aus ihrer Sicht der Idee der Verdichtung auf dem bestehenden Gebiet sehr gut Rechnung getragen. Der vorliegende Plan geht sicher sehr weit, gerade auch mit der Aufzonung vieler Quartiere. Sie ist der Meinung, dass dies sicher auch eine gewisse Diskrepanz zum räumlichen Leitbild darstellt, welches eigentlich nur eine massvolle Verdichtung vorsieht. Sie kann aber gut mit den grösseren Aufzonungen leben. Die Ortsplanungsrevision muss sich nicht exakt nach dem räumlichen Leitbild richten, sondern sich daran orientieren. Die Möglichkeit für Änderungen muss vorhanden sein, sonst können Fehler ja gar nicht korrigiert oder neue Erkenntnisse in die Planung aufgenommen werden. Zudem gibt es durchaus auch positive Effekte. Der Unterhalt von Häusern kostet viel Geld, das von Privaten finanziert werden muss. Die Stadt profitiert dann von einem schöneren Ortsbild und einer guten Wohninfrastruktur, wenn Häuser die Hand wechseln. Tendenziell wird der Unterhalt von Häusern aber teurer. Für viele Eigentümer ist dies problematisch. Die geplante Aufzonung eröffnet die Möglichkeit, allenfalls einen Stock mehr zu bauen und bestehende Gebäude zu erweitern. Dies bietet Hauseigentümern zum Beispiel die Möglichkeit, über Mieteinnahmen den Unterhalt zu finanzieren. Die geplante Aufzonung hat also nicht nur negative Effekte. Und trotz Aufzonung müssen sich die Bauherren nach wie vor an strenge Vorgaben (Gebäude- und Strassenabstand, Grünflächenziffer etc.) halten. Und nur weil sie es könnten, werden nun nicht gleich alle Hauseigentümer bauen und das Stadtbild in den nächsten 15 Jahren komplett verändern. In diesem Punkt hat sie wenig Verständnis für die Fundamentalkritik der FDP. Die FDP stellt den Baukommissionspräsidenten, den Präsidenten der Kommission für Planung und Umwelt und den Stadtpräsidenten. Alle diese Personen haben intensiv am vorliegenden Zonenplan gearbeitet oder waren mindestens gut informiert über die Planung. Da ist es schon komisch, dass so spät noch so grundlegende Kritik auftaucht. Mit dem

Volksentscheid für eine Verdichtung gegen innen müssen halt auch Hausbesitzer ein Stück des sauren Apfels abbeissen, und nicht nur Personen, die in Mehrfamilienhäusern oder in einem Block wohnen. Es erscheint hier etwas einfach, zu sagen, dass alle anderen verdichtet wohnen sollen, nur man selbst nicht. Das ist übrigens auch beim Parkplatzreglement die gleiche Problematik. Er führt aus, dass die CVP/GLP-Fraktion den **Zonenplan 2** mit zwei kleinen Ausnahmen begrüsst. Solothurn hat sehr viele schützenswerte Bauten und Naturobjekte, die das Stadtbild prägen. Deren Erhalt muss eine hohe Priorität haben. Die zwei Einschränkungen betreffen das CIS und den Park beim Friedhof. Hierzu stellt die CVP/GLP-Fraktion je einen Antrag. Das CIS soll aus der Kategorie der schützenswerten Bauten entfernt und der Park beim Friedhof dafür in die Bestandeszone aufgenommen werden; letzteres z.B. wie der Park beim Naturmuseum. Sie geht davon aus, dass die Idee ist, dass diese Anträge nun nur in ein Dokument aufgenommen werden, welches den Mitwirkungsunterlagen beigelegt wird. Sie würde aber dennoch eine Abstimmung über die Anträge empfehlen, damit das Volk die Meinung des Gemeinderates kennt. Zum **Bau- und Zonenreglement** führt er aus, dass die CVP/GLP-Fraktion hier am meisten Konfliktpotential sieht. Sie ist der Meinung, dass das vorliegende Reglement betreffend die möglichen Auflagen einen grossen Eingriff in die Eigentümerrechte darstellt. Als Beispiel hierfür nennt er den § 6 BZR, gemäss welchem auf Kosten der Bauherrschaft Fachgutachten eingeholt werden können. Dies empfindet sie in der vorliegenden Formulierung als sehr heikel. Es erweckt den Eindruck, dass der Architekt nicht wüsste, was man darf und was nicht; oder dass er nicht fähig sei, ein bewilligungsfähiges Projekt einzureichen. Sie ist der Meinung, dass es nicht immer Fachexperten aus Zürich braucht, die vorschreiben, wie man in Solothurn bauen soll. Weiter impliziert dieser Paragraph auch, dass die Baukommission dies ebenfalls nicht selber beurteilen kann. Aber für irgendetwas hat die Stadt die Baukommission. Im Rahmen der Mitwirkung wird sie zu diesem Thema sicher noch eine Eingabe machen. Aus ihrer Sicht ist diese Vorschrift, so wie sie jetzt formuliert ist, zu wenig präzise und definiert zu wenig genau, wann ein solches Gutachten genau eingefordert werden darf und wann nicht. Gerade in der Altstadt sind die Bauerschaften heute schon an sehr strenge Vorschriften gebunden. Trotzdem müssen Wohnungen und Häuser auf dem aktuellen Stand bewahrt werden, damit überhaupt noch Personen darin wohnen können. Insgesamt sind solche Projekte gerade wegen all dieser Auflagen aber heute schon teuer. Wenn dann noch zehntausende von Franken für Gutachten dazukommen, wird das Bauen langsam aber sicher unmöglich. Ein ähnlich massiver Eingriff in die Eigentümerrechte sind gewisse Auflagen in der Mischzone. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn zum Beispiel an der Bielstrasse noch höhere Gebäude stehen, die Strasse noch einen etwas städtischeren Charakter erhalten und im Erdgeschoss überall Gewerbetreibende einziehen würden. Es fragt sich aber, ob hierbei nicht auch sehr viel Wunschdenken dabei ist. Denn am Ende muss eine Liegenschaft für einen Eigentümer schlicht rentieren. Dies nur schon, um den Unterhalt finanzieren zu können. Darum bauen Investoren bedarfsorientiert und nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit. In den letzten Jahren sind die m²-Preise für Gewerbeflächen in der Stadt bereits massiv gesunken. Sie glaubt daher nicht, dass diese Wünsche für die Mischzone alle realistisch sind und plädiert für mehr Freiheiten für Eigentümer und Investoren. Auch dies wird sie in der Mitwirkung noch einbringen. Zum **Netzplan mit den Strassenkategorien** führt sie aus, dass die Kategorisierung ihrer Ansicht nach nachvollziehbar ist. Das Prinzip mit den beiden Zangen, welche den Durchgangsverkehr reduzieren sollen, ist ebenfalls nachvollziehbar. Aber auch hier ist unklar, inwiefern sich die Autofahrer an das Prinzip halten werden. Wenn die Achsen nicht unattraktiver gemacht werden, werden die Autofahrer diese wahrscheinlich dennoch weiter benutzen. Gegen solche Pläne würde sie sich aber wehren. Denn die verschiedenen Verkehrsarten müssten differenziert werden. Der Verkehr, der gehemmt werden soll, ist der Durchgangsverkehr West-Ost / Ost-West und Nord-Süd / Süd-Nord. Es gibt aber anderen Verkehr, den sie aus ihrer Sicht nicht benachteiligen will. Personen, die auswärts arbeiten und in der Stadt wohnen und Steuern bezahlen und Personen, die in der Stadt arbeiten und auswärts wohnen, sollen nicht benachteiligt werden. Diese sorgen schliesslich alle für Wertschöpfung in der Stadt. Und das Solothurner Gewerbe ist auch auf Personen angewiesen, die in die Stadt kommen, um zu konsumieren. Auch diese Leute sollen nicht mit unsinnigen Verkehrsmassnahmen vertrieben werden. In diesem Punkt ist die Stadt aber auch zu einem massgeblichen Teil abhängig vom

Kanton und von dessen Plänen zum Thema Verkehr und Kantonsstrassen. Zu den **Er-schliessungs- und Baulinienplänen** hat sie keine Anmerkungen.

Corinne Widmer führt aus, dass in der SP-Fraktion beschlossen wurde, heute keine Anträge zu stellen. Sie hat ihre Fragen in der Fraktionssitzung geklärt und den Referentinnen und Referenten dort Wünsche und Anregungen mitgegeben. In einem Punkt möchte sie an das Votum des Vorredners anknüpfen. Im Antrag des Stadtbauamtes war die Bemerkung „zwischen Inventar und Zonenplan gibt es eine einzige Abweichung“ enthalten. Dabei handelt es sich um ein Objekt an der Bielstrasse. Diesbezüglich ist in der SP-Fraktion eine fundamentale Frage aufgekommen: Sie haben lange über schützenswert und erhaltenswert diskutiert. Diese Differenzierung wurde schon in den Workshops als nicht so einfach empfunden. Dabei ist die Frage aufgekommen, ob man ein Objekt per se gemäss den Paragraphen 61 – 63 BZR beurteilt oder in Bezug auf dessen künftige Nutzung. Bei letzterem würde es sich um eine antizipierende Betrachtung handeln. Sie empfiehlt, dass dieser Grundsatzentscheid ausdrücklich getroffen und eine klare Haltung eingenommen wird. Entweder ist das Objekt per se massgeblich und wird beurteilt. Dann tut die Nutzung nichts zur Sache – selbst wenn konkrete Pläne bekannt sind. Oder die Beurteilung wird im Hinblick auf die zukünftige Nutzung vorgenommen. Dann sind die Substanz und das Objekt per se eigentlich sekundär. Diese Unterscheidung ist auch beim CIS relevant. Sie hat dies dem Stadtbauamt bereits in der Fraktionssitzung mitgegeben und möchte dies heute auch noch der ebenfalls anwesenden Kommission für Planung und Umwelt mitgeben.

Matthias Anderegg ergänzt, dass sich schwer täuscht, wer meint, dass eine politische Behörde in dieser Frage abschliessend urteilt. Da äussern sich auf fachlicher Ebene auch noch Denkmalpflege, Heimatschutz und weitere Fachgremien etc. dazu. Es kann nicht Sache eines Politikers oder einer Politikerin sein, über eine solche Frage zu entscheiden.

Marco Lupi führt aus, dass sie als FDP-Fraktion zur Kenntnis nehmen, dass für die Stadt das Leitbild etwas ist, das man ändert, wenn es nicht ganz so ist, wie es einem gerade passt. Er weist darauf hin, dass das Leitbild erst vor kurzem verabschiedet wurde. Betreffend Anträge ist sie derselben Ansicht wie die SP-Fraktion. Anträge haben hier heute keinen Platz, sonst hagelt es Anträge. Dies soll verhindert werden. Sie wird den gestellten Anträgen daher nicht zustimmen. Dies bedeutet nicht, dass sie den Anträgen grundsätzlich nicht zustimmen kann, aber diese müssen nicht heute behandelt werden.

Stadtpräsident Kurt Fluri führt aus, dass man die Gemeindeordnung zur Kenntnis nehmen müsste. Darin ist festgehalten, dass die Baukommission zu wichtigen Fragen der Ortsplanung zuhanden der Kommission für Planung und Umwelt Stellung nimmt. Die Kommission für Planung und Umwelt wiederum stellt dem Gemeinderat Antrag in allen Geschäften der Orts- und Verkehrsplanung. Er selbst ist nicht Mitglied dieser Kommissionen und hat daher zu diesen Fragen nichts zu sagen, bis der Antrag in den Gemeinderat kommt. Die Geschäfte der Verwaltung kommen via Stadtpräsidium in den Gemeinderat, die Anträge der Kommissionen nicht. Dies ist ein von der Gemeindeordnung vorgeschriebener, grundlegender Unterschied. Im Übrigen entscheidet in diesen Kommissionen auch nicht der Präsident alleine, egal von welcher Partei er ist, sondern das Gremium als Ganzes.

Andrea Lenggenhager verweist darauf, dass sie hier nicht sämtliche aufgeworfenen Fragen beantworten kann. Sie ist aber der Ansicht, dass es richtig ist, was zur Behandlung der Anträge gesagt wurde. Sie würde es fachlich falsch finden, wenn zum Beispiel über das CIS oder ein anderes Gebäude separat entschieden würde. Im Vorfeld dieser Inventare haben relativ intensive Prozesse stattgefunden. Das Inventar beinhaltet jeweils relativ umfangreiche Beschreibungen der Objekte von Fachpersonen. Wenn hier jetzt einfach entschieden würde, dass eines davon herausgenommen werden soll, müsste man ja sagen, dass fachlich nicht stimmt, was da geschrieben ist. Sie würde es bevorzugen, nochmals zu prüfen, was heute gerügt wird. Betreffend Werkhof- und Dornacherstrasse präzisiert sie, dass es nicht die Idee ist, dass man dort nicht mehr durchfahren soll. Die Strassen werden nicht abkategorisiert,

sondern es werden ihnen einfach neue Namen gegeben. Diese Strassen bleiben Kantonsstrassen, egal wie wir sie bezeichnen. Dies ist nur eine funktionell andere Sichtweise aus stadträumlicher Perspektive. Es wurde nur die Funktion der Strassen benannt. Betreffend die Fachgutachten wird eine Umformulierung bzw. Präzisierung geprüft. Üblicherweise einigen sich aber die Grundeigentümerschaft und die Stadt ohnehin über den beizuziehenden Fachgutachter. Sie wird Vorschläge zur Verbesserung der Formulierung machen.

Unterlagen, die orientierend sind:

Claudio Hug führt aus, dass er im Namen der CVP/GLP-Fraktion einen Antrag zum Veloverkehr stellen will. In den Unterlagen zur Ortsplanungsrevision, konkret in den Rahmenplan Mobilität soll aufgenommen werden, dass für jede Nachbargemeinde eine Velohauptachse definiert wird, welche die Gemeinde mit dem Zentrum und dem Bahnhof verbindet. Auf diesen Hauptachsen soll der Veloverkehr prioritär behandelt werden. Als Beispiel erläutert er die heutige Situation, wenn man von Feldbrunnen her kommt. Da gibt es eine wunderbare, doppelte Velospur. Aber kaum kommt man an die Stadtgrenze, wird die Velospur auf die Hauptstrasse verlegt. Dort kann man einfach geradeaus weiterfahren. So ist man am schnellsten, muss sich die Spur aber mit Lastwagen und dem Bipperlisi im Gegenverkehr teilen. Man kann aber auch via Steinbruggquartier weiterfahren. Dann ist man sicher gemütlicher unterwegs und kommt durch parkierte Autos hindurch zirkelnd langsam, aber sicher ans Ziel. Dieselbe Situation von Bellach her: Es gibt ebenfalls eine doppelte Velospur, bis man an die Stadtgrenze kommt. Dort geht es weiter durch den doppelspurigen Jumbo-Kreisel, gemeinsam mit dem Schwerverkehr, der auf die Westtangente fährt. Dort könnte man den Veloverkehr zum Beispiel alternativ via Weststadt-Allmendbahnhof und die im räumlichen Leitbild angedachte neue Unterführung beim Westbahnhof führen. Von Langendorf her hat die CVP/GLP-Fraktion in den schriftlich eingereichten Anträgen ebenfalls zwei nicht optimale Varianten via Weissensteinstrasse und Loretoquartier beschrieben. Er nimmt die Frage vorweg, ob das jetzt hier der richtige Moment ist, einen solchen Antrag zu stellen. Er erinnert daran, dass letztes Mal ganz klar gesagt wurde, dass heute parzellenscharfe Anträge gestellt werden könnten. Es war auch die Rede davon, dass Konzeptanträge möglich sein würden, die nicht einfach nur pro Memoria bzw. zum Protokoll gestellt werden. Es wurde eigentlich gesagt, dass wir über die Anträge abstimmen. Deshalb hat die CVP/GLP-Fraktion ihre Anträge auch am letzten Freitag verteilt, damit die anderen Fraktionen die Anträge vorgängig anschauen und heute darüber abstimmen können. Es kann heute schon darauf verzichtet werden, wenn ohnehin alle aus Prinzip dagegen stimmen. Aber dann stellt sich die Frage, weshalb überhaupt diese zwei Runden im Gemeinderat zuerst zur Mitwirkung und dann zur Auflage gemacht werden. Inhaltlich geht es ihr darum, dass in den zur Mitwirkung verabschiedeten erweiterten Unterlagen das Ziel, solche Velohauptachsen zu schaffen, aufgenommen werden soll. Sie hat sich auch davon überzeugen lassen, dass es bei der Verabschiedung zur öffentlichen Auflage noch nicht möglich sein wird, die Hauptachsen an sich bereits zu definieren. Dafür wird es noch weitere Abklärungen von Experten brauchen. Aber sie ist der Ansicht, dass es richtig ist, für die nächsten 15 Jahre solche Hauptachsen zu definieren. Dies auch, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Je nachdem, wo man den Verkehr nämlich durchleiten will, hat dies andere Auswirkungen auf die Planung und Umgestaltung der verschiedenen Strassen. So könnte man sich bei der Umgestaltung der Bielstrasse zum Beispiel mehr auf das Gewerbe oder die Fussgänger konzentrieren, wenn der Veloverkehr aus Bellach durch die Weststadt und nicht durch die Bielstrasse geleitet würde. Dasselbe gilt für die Werkhofstrasse und deren Querung. Es geht darum, Achsen zu definieren und die Querungen auf diesen Achsen festzulegen und nicht an einem anderen Ort. Nun ist er gespannt darauf, was der Gemeinderat von diesem Antrag hält. Er würde es schade finden, wenn heute nicht über Konzeptanträge abgestimmt würde. Dies würde nicht dem entsprechen, was an der letzten Gemeinderatssitzung gesagt wurde und dann wäre die erste Runde der Beratung im Gemeinderat auch beinahe umsonst gewesen.

Stadtpräsident Kurt Fluri führt aus, dass er letztes Mal gesagt habe, dass man heute Anträge stellen könne, wenn man wolle. Er kann niemanden daran hindern, Anträge zu stellen. Er findet es einfach nicht sinnvoll. Und genau so wenig sinnvoll findet er es, wenn heute über einzelne Anträge abgestimmt oder über die Velowegplanung diskutiert wird. Er hat vorab auch keinen entsprechenden Antrag erhalten. Er fände es sinnvoll, wenn solche Anliegen in die Mitwirkung mitgegeben würden. Das wäre seines Erachtens auch der Sinn der doppelten Behandlung im Gemeinderat.

Markus Jäggi führt im Namen der FDP-Fraktion aus, dass der Rahmenplan Mobilität aufzeigt, was schon lange bekannt ist: Die Hauptverkehrsachsen sind in der Rushhour überlastet. Das Bevölkerungswachstum (z.B. im Weitblick) wird dieser Situation sicher nicht entgegenwirken. Eines der Hauptprobleme für die Überlastung bildet der Transitverkehr. Der Förderung des ÖV sowie des Langsamverkehrs (was ausdrücklich Förderung von Velo und Fussgänger bedeutet) kann sie zustimmen. Sie erachtet aber den Lösungsansatz, den Verkehr über das Angebot der Parkplätze zu steuern, als nicht zielführend. Nicht jeder, der einen Parkplatz hat, nutzt sein Auto täglich. Für das Gewerbe ist der Kundenparkplatz wichtig. Sie möchte daher auf die vorgesehene Reduktion der Parkplätze verzichten. § 4 Abs. 1 des Parkfelderreglements soll also gestrichen werden. Alternativ dazu beantragt sie, auf die Reduktion der Parkplätze für das Gewerbe (Arbeiten) zu verzichten. Der mündige Bürger weiss, welches Fortbewegungsmittel wann richtig ist, ohne dass ihm dies entsprechend vorgeschrieben werden muss. Sie bittet das Stadtbauamt, möglichst bald Kontakt mit dem Kanton aufzunehmen, damit das Verkehrsproblem regional ganzheitlich gelöst werden kann. Denn nur so kann dieses Problem gelöst werden. Einzelmassnahmen von Solothurn, ohne Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden, schränken die Solothurner Einwohner unnötig ein, ohne den erwünschten Erfolg zu bringen.

Andrea Lenggenhager führt bezüglich der Velorouten aus, dass dieses Anliegen nun eingebracht werden kann und dass es ihm Rahmen der Mitwirkung geprüft wird. Das Stadtbauamt überlegt sich, der Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung auch einen konkreten Fragenkatalog zu stellen. Falls sie das machen, könnten darin einige der heute eingebrachten Anliegen aufgenommen werden; darunter auch die Frage, ob es Velohauptachsen braucht oder ob die Philosophie weiter bleiben soll, dass man das Velo auf allen Strassen brauchen kann. Damit dies möglichst klar abgefragt werden kann, wäre es sehr hilfreich, wenn die GLP mögliche solche Hauptachsen einreichen könnte. Die Frage ist dann auch, ob im Rahmen der Ortsplanung ein fertiges Konzept vorliegen muss – was zeitlich kaum mehr möglich ist – oder ob erst ein entsprechender Auftrag in die Unterlagen aufgenommen werden soll. Denn hier wird es wieder zum jedem Weg und zu jeder Strasse Diskussionen geben. Es ist rein räumlich kein Platz für Strassenerweiterungen vorhanden; der Raum ist gegeben. Daher wird es in Erschliessungsplänen und ähnlichem kaum Änderungen geben und man könnte die entsprechenden Änderungen daher auch nachträglich, nach abgeschlossener Ortsplanung noch vornehmen.

Beat Käch ergänzt, dass die Veloroute ins Wasseramt am letzten Sonntag eröffnet wurde. Alle Gemeinderäte waren eingeladen, teilgenommen haben drei Gemeinderäte. Dies ist eine hervorragende Route bis zum Burgäschisee oder bis nach Herzogenbuchsee mit getrennten Fahrspuren. Er möchte alle ermuntern, die Route einmal mit dem Velo auszuprobieren. Es ist eine wunderschöne Route. Man muss aber auch sehen, dass es etwa zehn Jahre gedauert hat, bis man eine saubere Trennung erreicht hat. Es hat dazu neue Überführungen, neue Querungen der Emme etc. gebraucht. Es ist nicht so einfach, eine neue Velospur zu legen.

Claudio Hug erklärt, dass im Rahmenplan Mobilität ganz viele Velohaupt- und Velonebenspuren aufgelistet sind. Die CVP/GLP-Fraktion befürchtet, dass – wenn fast jede Strasse eine Velohaupt- oder Velonebenroute ist – dann (wenn überhaupt etwas für das Velo gemacht wird) überall ein bisschen etwas gemacht wird, aber dadurch keine grosse Verbesserung spürbar wird. Und sie findet es natürlich dennoch auch wichtig, dass es ein fein verästeltes Netz von Velostrassen gibt, auf welchen Velos und Autos fahren können. Der Grund-

satz der Koexistenz ist also soweit unbestritten. Ihrer Meinung nach soll es einfach dazu noch sichere Hauptvelotransitrouthen geben. Ihr Ziel ist nicht, dass bis zur Verabschiedung der Ortsplanungsrevision diese Routen schon definiert sein müssen. Es geht nur darum, im Rahmenplan Mobilität nebst den bereits vorhandenen Handlungsfeldern und Zielen noch ein zusätzliches entsprechendes Ziel aufzunehmen. Dieses Ziel soll dann in den nächsten 15 Jahren umgesetzt werden. Wahrscheinlich würde man dann dort beginnen, wo es am dringendsten ist. Es sollte sich dabei um eine Poolmassnahme für die Erreichung der Veränderung des Modal Splits handeln. Dies würde wahrscheinlich auch beim Kanton die Chancen erhöhen, dass dieser die Ortsplanung bewilligt. Es ist ja bekannt, dass der Verkehr ein heikler Punkt ist. Mit einer solchen Poolmassnahme könnten die ganzen geplanten Bauprojekte etwas abgefedert werden. Es soll auch nicht darum gehen, die Mitwirkung zu verzögern. Es würde sie aber doch interessieren, was die Meinung der übrigen Gemeinderäte ist: Sollen solche Anträge zugelassen werden oder nicht?

Matthias Anderegg möchte einen Kontrapunkt zu den Ausführungen der FDP-Fraktion zur Verkehrsplanung liefern. Die angebotsorientierte Verkehrsplanung wird vom Kanton vorgegeben. Der Strassenraum ist ebenfalls mehr oder weniger gegeben. Da gibt es nur noch wenige Möglichkeiten, etwas auszubauen. Dementsprechend begrüsst die SP-Fraktion die Verkehrsmassnahmen, die vorliegend vorgeschlagen werden. Die Stadt hat sonst gar nicht so viele Möglichkeiten, zu reagieren. Solothurn hat im Vergleich zu anderen Städten gleicher Grösse statistisch gesehen einen auffallend hohen Anteil an motorisiertem Individualverkehr. Das ist Statistik, nicht linke Politik. Die Fachwelt in der Verkehrsplanung ist sich einig, dass es diese Massnahmen einfach braucht, wenn der Verkehr nicht kollabieren soll. Auch aus seiner Sicht als Unternehmer ist dies nicht gewerbefeindlich. Es braucht auch eine gewisse Verkehrsdurchlässigkeit, damit die Leute überhaupt auf die Baustelle fahren können. Und dies ist ein Mittel, um dies zu erreichen. In diesem Sinne begrüsst die SP-Fraktion diese Massnahmen sehr.

Stadtpräsident Kurt Fluri erkundigt sich danach, ob jemand – wie von Claudio Hug gefordert – heute über die gestellten Anträge abstimmen möchte. **Marco Lupi** wirft ein, dass er heute hier nicht etwas ablehnen möchte, das er vielleicht später angenommen hätte. Daher würde er es begrüssen, wenn die CVP/GLP-Fraktion keine Anträge stellen würde. **Claudio Hug** erkundigt sich beim Plenum danach, ob die anderen Gemeinderäte dies auch so sehen. Dies wird allgemein bejaht.

Separate Reglemente:

Heinz Flück führt im Namen der Fraktion der Grünen aus, dass das Votum der FDP-Fraktion gegen das Parkfelderreglement an die Autopartei und an deren Slogan „Freie Fahrt für freie Bürger“ erinnert. Bezüglich Verkehr gibt es nur zwei wirkliche Steuerungsfaktoren: Der eine, das Strassenangebot, ist aber schlicht gegeben und teilweise bereits an der Kapazitätsgrenze angelangt. Der andere beeinflussbare Faktor sind die Parkplätze. Firmenparkplätze werden im vorliegenden Reglement ja ausdrücklich ausgenommen. Am besten können Betriebe das Verkehrsaufkommen bei den Mitarbeitern steuern. Dies zum Beispiel mit Vergünstigungen. Solothurn ist ja Energiestadt. Eine der Massnahmen von Energiestädten wäre z.B. ein Mobilitätskonzept für die Mitarbeiter. Das ist ein wirksames Instrument um Personen, die täglich Auto fahren, auf ein anderes, ebenfalls zumutbares Verkehrsmittel umzulenken. Sie begrüsst ausdrücklich, dass ab 50 Einheiten ein Mobilitätskonzept eingereicht werden muss. Dies ergibt in Zukunft sicher auch Steuerungsmöglichkeiten. Das Konzept als Ganzes begrüsst sie. Es handelt sich dabei auch nicht um etwas Wahnsinniges. In der Innenstadt sind keine zusätzlichen Einschränkungen gegenüber heute geplant. Es handelt sich im Übrigen nur um eine stufenweise Extrapolation des bestehenden Systems in der Innenstadt auf die übrige Stadt. Das Verkehrsverhalten in der Stadt wird dadurch nicht auf den Kopf gestellt werden.

Beat Käch möchte ein Beispiel erwähnen, nämlich die Grossüberbauung Schöngrün. Bei dieser Überbauung sieht man kaum mehr, dass sie nicht zur Stadt Solothurn gehört. Ausgeschrieben ist dort, dass bis drei Zimmer ein Parkplatz vorhanden sein wird und ab drei Zimmern sogar 1.5 Parkplätze. Solange es kein kantonales Konzept gibt, vergibt sich die Stadt Solothurn hier im Vorherein gegenüber anderen Städten gewisse Personen als zukünftige Bürger und Steuerzahler. Mit den geplanten Reduktionen wird die Westumfahrung aber nur ganz minim entlastet werden. Die Leute aus Bellach und Langendorf werden der Stadt Solothurn dennoch die Westtangente füllen. Zuchwil mit dem geplanten Riverside ist ein ähnlicher Fall. Solothurn vergibt sich etwas mit der Reduktion. Die Anderen profitieren dafür von unserer Reduktionen. Dieses Problem kann man nur flächendeckend lösen. Isolierte Reglemente bringen nichts.

Heinz Flück erwidert, dass man mit dieser Einstellung gleich einpacken kann. Nur weil andere Fehler machen, müssen wir sie ja nicht auch machen. Und von den beiden Parteien SVP und FDP, die nun eine kantonale Regelung fordern, hört man sonst immer überall, dass wir möglichst auf die Gemeindeautonomie pochen sollten und dass diese nicht beschnitten werden dürfe.

Melanie Martin ergänzt, dass sie es spannend findet, dass mit einer Parkplatzreduktion angeblich auf begehrte Steuerzahler verzichtet werde. Es ist nicht ersichtlich, weshalb Menschen mit einem Auto qualitativ bessere Bürgerinnen und Bürger von Solothurn sein sollen als Menschen ohne Auto. Es könnte für Solothurn auch ein Alleinstellungs- oder Qualitätsmerkmal sein, dass autoarmes oder sogar autofreies Wohnen angeboten wird. Aus ihrer Sicht interessieren sich auch begehrte Bürgerinnen und Bürger für solche Wohnformen.

Marguerite Misteli wirft ein, dass auch Bürgerinnen und Bürger ohne Auto Geld haben können.

Beat Käch erwidert, dass er nicht gesagt hat, dass nur Bürgerinnen und Bürger mit Auto zu den besten Steuerzahlern gehören können. Er möchte jetzt aber auch keine Umfrage im Gemeinderat machen, wer alles ein Auto hat oder sogar zwei. Der Gemeinderat sollte nicht anderen Leuten verbieten, was er selbst bereits hat.

Stadtpräsident Kurt Fluri ergänzt, dass die Frage wichtig ist, welche Auswirkungen solche Massnahmen auf den Verkehr in der Stadt haben. In einer kleinräumigen Stadt sind diese Auswirkungen sicher weniger gross als bei Massnahmen in der Region. Dies wird wohl unbestritten sein.

Charlie Schmid führt im Namen der FDP-Fraktion zum Reglement über die Öffnungszeiten aus, dass sie in der letzten Gemeinderatssitzung gesagt hat, dass sie es für sehr mutig hält. Zwischenzeitlich hat sie es noch etwas genauer angeschaut. Sie hat die Zonierungen in den Gastrozonen A und B und in den Wohnzonen genauer betrachtet. In der Gastrozone A gelten heute die längsten Öffnungszeiten. Betriebe könnten dort von Donnerstag bis Samstag bis 04.00 Uhr geöffnet halten. Das ist eine Erweiterung gegenüber der kantonalen Regelung, da dort Betriebe am Donnerstag nicht bis 04.00 Uhr geöffnet halten dürfen. Die Betriebe in der Gastrozone B dürften von Freitag bis Samstag bis 02.00 Uhr geöffnet halten, was eine Einschränkung gegenüber den kantonalen Bestimmungen bedeuten würde, gemäss welchen Betriebe am Wochenende bis 04.00 Uhr geöffnet bleiben dürfen. In der restlichen Wohnzone wären nur nichtstörende Gastrobetriebe zulässig. Dort gelten werktags Öffnungszeiten bis 23.00 Uhr und am Wochenende bis 00.30 Uhr. Sie ist nach eingehender Diskussion zur Überzeugung gelangt, dass diese Zonierung der Öffnungszeiten eher mehr Probleme schaffen könnte, da sie eine Rechtsungleichheit für die verschiedenen Betriebe auf dem Stadtgebiet schafft. Bereits in der Antwort zur SP-Motion „lebendiges Nachleben“ hat das Stadtpräsidium festgehalten, dass jeder Fall individuell betrachtet werden müsse. Dies ist auch nachvollziehbar, weil die Lärmemissionen ja nicht in jedem Fall gleich sind. Die Frage ist nun, ob

man mit dem Reglement ans Limit gehen und riskieren will, von Gerichten zurückgepfiffen zu werden oder ob man eher restriktive Regelungen einführen will, die dann aber auch einer juristischen Prüfung standhalten. Das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz lässt Öffnungszeiten bis 04.00 Uhr am Wochenende grundsätzlich zu. Aber die eidgenössische Umweltschutzgesetzgebung geht vor. Es gibt diverse Fälle in anderen Städten, in welchen Öffnungszeiten von Betrieben zum Teil enorm eingeschränkt wurden. Dabei waren jeweils Anwohner übermässig betroffen und haben gegen die Öffnungszeiten prozessiert. Sie erachten daher die Einteilung in die zwei Gastrozonen als fraglich. Sie können auch die Festlegung der Zonen nicht ganz nachvollziehen. So ist z.B. nicht klar, weshalb die Gastrozone A bis zum Westbahnhof hoch geht. Es könnte zudem ja auch Betriebe an periphererer Lage geben, die weniger störend sind, aber nicht zur Gastrozone A oder B gehören. Sie ist daher der Ansicht, dass die Regeln der Gastrozone A mit Ausnahme des Donnerstags am besten auf alle Altstadt-, Misch- und Arbeitszonen ausgedehnt werden sollten. Dann würde man aber unweigerlich in einen Konflikt mit der Bundesumweltschutzgesetzgebung kommen. Sinnvollerweise sollten daher die Bestimmungen für die Gastrozone B auf das gesamte Stadtgebiet ohne die Wohnzonen ausgedehnt werden. Die Baukommission soll zudem die Möglichkeit haben, Ausnahmen im Rahmen des kantonal Zulässigen zu bewilligen. Die Stadt Solothurn hätte auch mit diesen Schliessungszeiten von 00.30 Uhr unter der Woche und von 02.00 Uhr am Wochenende noch immer eine vergleichsweise sehr grosszügige Regelung. In anderen Städten gelten die Öffnungszeiten immer ab 05.00 Uhr morgens. Hier fragt sie sich, ob dies nicht auch geprüft werden könnte, da es nach kantonalem Recht ja möglich wäre. Und schliesslich fände sie es sinnvoll, wenn mehrere benachbarte Betriebe gemeinsam verlängerte Öffnungszeiten beantragen könnten, so dass das nicht alle einzeln machen müssten. Diese müssten dann auch ein Konzept und Massnahmen für die Aufrechterhaltung des Lärmschutzes einreichen.

Heinz Flück möchte zum Gastroreglement anmerken, dass die Fraktion der Grünen das als politische Rahmensetzung betrachtet. Es könnte ja mal ausprobiert werden, was das bewirkt. Sie weiss, dass weiterhin die übergeordneten Umweltschutzvorschriften gelten. Sie möchte aber auch darauf hinweisen, dass entlang von Strassen und Bahnlinien diese Lärmgrenzwerte häufig auch nicht eingehalten werden. Hier finden Sanierungen häufig nur auf dem Papier statt, indem sogenannte „Erleichterungen“ gewährt und die Lärmempfindlichkeitsstufen geändert werden. Sie stört sich daran, dass für den Verkehrslärm und für den von Menschen verursachten Lärm nach wie vor andere Massstäbe gelten.

Franziska Roth ergänzt, dass die SP-Fraktion einerseits das Votum von Charlie Schmid unterstützen will. Es wäre sinnvoll, dass in der grünen Zone (Gastrozone A) Klarheit über die Öffnungszeiten herrscht. Es soll klar sein, dass dort die Öffnungszeiten geregelt sind. Die Stadt soll dort selbstbewusst hinstehen und den Anwohnern mitteilen, dass sie dort zwar nicht gerade weniger Rechte haben, aber dass diese doch weniger wahrgenommen werden. Gleichzeitig stört es sie aber, dass weitere Zonen gemacht werden, die so weit hinaus reichen, dass einzelne Betriebe abgeschnitten werden könnten. Es sollen nicht gerade alle Gastrozonen über den Haufen geworfen und nur noch individuelle Prüfungen vorgenommen werden. Aber es soll von der Stadt klar gesagt werden, dass dies nicht nur die Flanierzone und die Rue de Blamage ist, sondern auch die Ausgehzone. Wenn man nicht klar zoniert, könnte das Solheure sonst hinten wieder abgeschnitten werden. Sie hat auch keine ParadeLösung. Aber man sollte mit Selbstbewusstsein für eine bestimmte Zone sagen, dass hier längere Öffnungszeiten zulässig sind und im übrigen Bereich sollten dann Ausnahmen im Einzelfall möglich sein.

Gaudenz Oetterli führt aus, dass die CVP/GLP-Fraktion die Gastrozonen nachvollziehen kann. Dort, wo diese zoniert sind, sind schon lärmintensive Betriebe vorhanden. Es macht Sinn, dort Gastrozonen vorzusehen und nicht sonst irgendwo. Die Gastrozone geht wohl bis zum Westbahnhof weiter, weil man dort ohnehin die relativ laute Eisenbahnbrücke hört. Für sie ist die Stossrichtung des Reglements grundsätzlich gut, weil es eine gute Diskussionsgrundlage auf der Basis des neuen kantonalen Gesetzes bietet. Sie ist gerade in diesem

Punkt besonders zuversichtlich, dass die öffentliche Mitwirkung hier zusätzliche Erkenntnisse dazu bringen wird, was die Gastrobetriebe und die Bevölkerung in diesem Bereich überhaupt wollen. Falls es bei den Betrieben nämlich gar kein Bedürfnis nach so langen Öffnungszeiten gibt, muss ja auch keine entsprechende Zonierung geschaffen werden. Gerade in diesem Bereich wird es in der Mitwirkung von Gegnern und Befürwortern sicher sehr viele Rückmeldungen geben. Genau in diesem Punkt müssten wir heute daher am wenigsten diskutieren, sondern die Mitwirkung abwarten. Dies im Gegensatz zu anderen Punkten wie z.B. dem Friedhofpark im Eigentum der Stadt, dem CIS, das im Baurecht abgegeben wurde und den kleinen Veloverbindungsstrassen.

Marguerite Misteli möchte etwas zu § 6 des Gastroreglements anmerken, der die kleineren Quartierrestaurants in Wohngebieten mit wenig Kunden- und Besucherverkehr anspricht. Die beiden Quartierrestaurants Industrie und Sternen können nur existieren, wenn sie zusätzliche Veranstaltungen durchführen können. Rein von den Quartierbewohnern können sie nicht existieren. Das l'Industrie hat z.B. ein Programm mit Lesungen und Musik – dies teilweise auch im Garten draussen. Das Restaurant Sternen führt Jazzkonzerte durch, zu denen auch Leute von weiter weg kommen. Diese Bestimmung geht daher nicht ganz auf. Das l'Industrie ist gut integriert und akzeptiert im Quartier, auch wenn Anlässe bis länger als 22.00 Uhr dauern. Der Verein will das l'Industrie erhalten. Beim Restaurant Sternen weiss sie dies nicht, dort ist sie nicht involviert. Aber mit diesem § 6 des Gastroreglements wird das schwierig.

Gabriela Barman führt zum Parkplatzreglement aus, dass mit dem in Aussicht gestellten Antrag der ganze § 4 Abs. 1 gestrichen würde. Dies wäre eine Verschlechterung gegenüber heute, da damit auch die bestehende Parkplatzreduktion in der Innenstadt abgeschafft würde. Bezüglich der Frage zu den Mitarbeiterparkplätzen weiss man, dass das Verhalten bezüglich Mobilität besser im Alltag über den Arbeitsweg, als über das Verhalten in der Freizeit verändert werden kann. Es ist einfacher, den regelmässigen Arbeitsweg anzupassen. In der Freizeit ist Spontaneität wichtig, man steuert häufig unterschiedliche Ziele an, die nicht immer gut erreichbar sind usw. Auch dies soll durch das Parkfelderreglement gesteuert werden. Es geht zudem ja um Push- und Pull-Massnahmen. Man kann nicht nur einschränken. Es geht auch darum, Verbesserungen bei den Alternativen zu schaffen. Sie sind zudem auch im Gespräch mit dem Kanton. Der Kanton ist sich bewusst, dass in der letzten Zeit Projekte in der Umgebung von Solothurn bewilligt wurden, die verkehrsmässig für Solothurn nicht gerade ideal sind.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Stadtpräsident Kurt Fluri bittet die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte darum, ihre Vorschläge, Anregungen und Anträge zuhanden der Mitwirkung schriftlich einzugeben. Auf Rückfrage von **Franziska Roth** ergänzt er, dass die Protokollauszüge zum Traktandum Ortsplanungsrevision von dieser und der letzten Gemeinderatssitzung ebenfalls zu den Mitwirkungsunterlagen beigelegt werden. Er schlägt vor, eine neue Ziffer 6 in den Beschluss aufzunehmen, gemäss welcher die Vorschläge, Anregungen und Anträge der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, der Parteien und der Fraktionen sowie die Protokollauszüge zum Traktandum Ortsplanungsrevision von dieser und der letzten Gemeinderatssitzung in die Mitwirkung mitgegeben werden.

Es liegt kein Rückkommensantrag vor.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und mit der Ergänzung des Antrags um die genannte Ziffer 6 wird einstimmig

beschlossen:

1. Die folgenden Unterlagen der Ortsplanung mit Genehmigungsinhalt werden vom Gemeinderat zur öffentlichen Mitwirkung und zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet:
 - 1.1 Zonenplan 1: Nutzung 26.02.2018
 - 1.2 Zonenplan 2: Schutzgebiete und Schutzobjekte 26.02.2018
 - 1.3 Zonenplan 3: Lärmempfindlichkeitsstufen 26.02.2018
 - 1.4 Bau- und Zonenreglement, inkl. Baumassetabelle und Anhang 1 „Reklamevorschrift Altstadtzone“ und Anhang 2 „Beschriebe zu den Strukturgebieten“ und Anhang 3 „Aufhebung und Weiterbestand von Nutzungsplänen“ 26.02.2018
 - 1.5 Netzplan mit Strassenkategorien 26.02.2018
 - 1.6 Erschliessungs- und Baulinienpläne 26.02.2018
2. Die folgenden Unterlagen, auf welche sich die Ortsplanung stützt und die orientierend sind, werden zur Kenntnis genommen:
 - 2.1 Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV 26.02.2018
 - 2.2 Synopse Bau- und Zonenreglement 26.02.2018
 - 2.3 Bauinventar 12.01.2018
 - 2.4 Bauinventar Index 12.01.2018
 - 2.5 Bauinventar Index „Entlassen“ 12.01.2018
 - 2.6 Naturinventar 07.12.2017
 - 2.7 Rahmenplan Mobilität 26.02.2018
3. Die zwei separaten Reglemente werden vom Gemeinderat zur öffentlichen Mitwirkung und zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet.
 - 3.1 Das Reglement über Parkfelder für Motorfahrzeuge 26.02.2018.
 - 3.2 Das Reglement über die Öffnungszeiten für gastwirtschaftliche Betriebe und Takeaway/Imbiss-Betriebe 26.02.2018
4. Die Synopse Reglement über Parkplätze / Parkfelder für Motorfahrzeuge wird zur Kenntnis genommen.
5. Die bisher rechtgültigen Teilzonenpläne und Erschliessungspläne werden mit der Ortsplanungsrevision aufgehoben (Liste folgt).
6. Die schriftlich eingegebenen Vorschläge, Anregungen und Anträge der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, der Parteien und der Fraktionen sowie die Protokollauszüge zum Traktandum Ortsplanungsrevision der Gemeinderatssitzungen vom 15. Mai 2018 und vom 5. Juni 2018 werden in das Dossier Ortsplanungsrevision zuhanden der Mitwirkung aufgenommen.

Verteiler

Stadtbauamt für die öffentliche Mitwirkung
Rechts- und Personaldienst
Stadtpräsidium
ad acta 792-0

5. Juni 2018

Interpellation der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Melanie Uhlmann und Christof Schauwecker, vom 5. Juni 2018, betreffend «Umsetzung der 2000 Watt Gesellschaft in der Stadt Solothurn»

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Melanie Uhlmann und Christof Schauwecker, hat am 5. Juni 2018 folgende Interpellation eingereicht:

«Umsetzung der 2000 Watt Gesellschaft in der Stadt Solothurn

An der Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn vom 18. Juni 2013 wurden die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft mit grosser Mehrheit behördenverbindlich in die Gemeindeordnung aufgenommen (§ 3 lit. i). Nach fünf Jahren ist es nun an der Zeit, eine erste Auswertung zu machen.

Die Fraktion der Grünen bittet daher das Stadtpräsidium, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Massnahmen wurden bisher getroffen, um die in § 3 lit. i der Gemeindeordnung definierte 2000-Watt-Gesellschaft umzusetzen?
2. Wie werden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Stadtschulen auf die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft sensibilisiert, damit sie diese Ziele im Arbeitsalltag umsetzen können?
3. Wie werden die Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft bei der Raumpflege sowie bei Anschaffung, Betrieb und Entsorgung von Fahrzeugen, Maschinen, Gerätschaften und von Verbrauchsmaterial umgesetzt?
4. Gibt es Richtlinien für die Beschaffung, den Betrieb und die Entsorgung der in Frage 4 erwähnten Materialkategorien?
5. Wurde ein 2000-Watt-Bilanzierungskonzept gemäss Leitfaden „Bilanzierungskonzept der 2000-Watt-Gesellschaft“ (September 2014) von Energie Schweiz und der 2000-Watt-Gesellschaft für die Stadt Solothurn erstellt?
 - 5.1. Falls ja: was beinhaltet das Bilanzierungskonzept?
 - 5.2. Falls nein: wieso wurde bisher kein solches Bilanzierungskonzept erstellt?
6. Wie wird gewährleistet, dass die Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft durch Dritte, welche für die Stadt tätig sind, beispielsweise bei der Vergabe von Bauaufträgen, Raumpflegediensten oder Catering, eingehalten werden?»

Melanie Uhlmann
Melanie Martin

Christof Schauwecker
Marguerite Misteli

Laura Gantenbein
Heinz Flück

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtbauamt (federführend)

Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 760-1

5. Juni 2018

5. Verschiedenes

- **Matthias Anderegg** stellt betreffend das ursprüngliche Traktandum 4 „Stadtgebietsentwicklung „Weitblick“, Vergabekriterien / Vergabeprozess“ einen Ordnungsantrag auf Verschiebung des Traktandums auf die gleiche Sitzung, an welcher die Motion der SP-Fraktion „Raum für alle“ behandelt wird oder auf eine spätere Sitzung. Er ist leider an der GRK-Sitzung, an welcher dieses Geschäft behandelt wurde, nicht anwesend gewesen. Sonst hätte er diesen Antrag bereits dort gestellt. Dieses Traktandum und die Motion „Raum für alle“ haben einen starken inhaltlichen Zusammenhang bzw. die Motion beeinflusst die Vergabekriterien. In der aktuell vorliegenden Version widersprechen sich die beiden Geschäfte aber relativ stark. Er stellt daher den Antrag auf Verschiebung, damit zuerst die allgemeine Diskussion über die Bodenpolitik geführt werden kann. Er sieht auch keine Dringlichkeit bei der Behandlung des vorliegenden Traktandums.

Stadtpräsident Kurt Fluri führt aus, dass die Vergabekriterien Weitblick traktandiert wurden, obwohl der Verschiebungsantrag bekannt war, weil mit Teil 2 der Motion „Raum für alle“ eine Anpassung der Gemeindeordnung beantragt wird. Dies ist frühestens an der Budget-Gemeindeversammlung möglich. Dies ist eine relativ lange Verzögerung und beim Weitblick wurde wiederholt gewünscht, dass es nun relativ schnell vorwärts gehen soll. Weiter wurde in der GRK betreffend die Vergabekriterien Weitblick ein Abänderungsantrag gutgeheissen, weshalb nun bei allen Baufeldern die Abgabe im Baurecht oder im Eigentum ausgeschrieben werden soll.

Wortmeldungen zum Ordnungsantrag:

Beat Käch bedankt sich dafür, dass der Ordnungsantrag vorgängig mitgeteilt wurde, so dass er in der Fraktionssitzung diskutiert werden konnte. Dennoch ist die FDP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass das Geschäft heute behandelt werden soll. Wie der Stadtpräsident will sie keine weitere Verzögerung des Landvergabeprozesses im Weitblick. Das Land wurde von der Stadt im Jahr 2009 gekauft. Seit bald zehn Jahren ist keine Landvergabe vorgenommen worden. In umliegenden Gemeinden geht dies teilweise viel schneller. So ist das Projekt auf dem Schöngrünareal, das vor zwei Jahren gekauft wurde, bereits ausgesteckt. Dieses Projekt sowie das Riverside-Projekt in Zuchwil stellt eine direkte Konkurrenz zur Überbauung im Weitblick dar. Deshalb sollte nun mit der Fortsetzung der Vergabe nicht bis zur Budget-Gemeindeversammlung gewartet werden müssen. Ein Abänderungsantrag der GRK zu Seite 6 der Beilage 1, gemäss welchem sämtliche Baufelder im Baurecht abgegeben werden sollten, wurde in der GRK ausführlich diskutiert und mit vier zu drei Stimmen abgelehnt. Daraufhin hat die GRK den Änderungsantrag, dass für alle Baufelder der Etappe 1 eine Vergabe sowohl im Baurecht als auch im Eigentum ausgeschrieben werden soll, einstimmig angenommen. Gewisse potentielle Interessenten – insbesondere institutionelle Anleger – sollen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Wenn sich aber gewisse Investoren positiv zur Abgabe im Baurecht äussern, kann darüber diskutiert werden. Mit den ursprünglichen Eckpunkten zur Vergabe im Baurecht oder Eigentum auf Seite 6 der Beilage 1 war das Begleitgremium, in welchem alle politischen Parteien vertreten sind, einverstanden. Wenn nun aber die Motion im Gemeinderat gutgeheissen wird, und für alle Baufelder das Land nur noch im Baurecht abgegeben werden kann, kann dies bei den Vergabekriterien immer noch problemlos nachträglich geändert werden. Darum ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass das Geschäft heute behandelt werden kann, auch wenn ein Zusammenhang mit der Motion der SP-Fraktion besteht. Die FDP-Fraktion ist aber wohlgerne weiterhin der Ansicht, dass gewisse Baufelder im Eigentum abgegeben werden können sollten, um gewisse Arten von Investoren – insbesondere Pensionskassen – nicht von vornherein abzuschrecken. Jedenfalls könnten die Vergabekriterien

aber, ohne sich etwas zu vergeben, bereits heute behandelt werden. So kann das Stadtbauamt in diesem Vergabeverfahren endlich vorwärts machen.

Heinz Flück führt aus, dass die Fraktion der Grünen den Antrag auch schon im Vorfeld diskutiert hat. Sie wird dem Antrag zustimmen. Sie ist enttäuscht, wenn nicht sogar konsterniert darüber, dass die verantwortlichen Gremien frühere Entscheide des Gemeinderates einfach ignorieren. Am 30. Juni 2015 wurde vom Gemeinderat eine Motion der Grünen einstimmig beschlossen. Darin steht: „die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Abgabe von Liegenschaften oder Bauland zu Wohnzwecken im Baurecht nach Möglichkeit zu fördern.“ Dies ist keine zwingende Vorgabe. Aber die Verantwortlichen für die Vergaben im Weitblick – das Begleitgremium, die Stadtverwaltung, die Kommission für Planung und Umwelt und die GRK – hätten die Baufelder 1 – 3 für eine Vergabe im Baurecht vorsehen müssen; ausser, wenn sie glaubhaft dargelegt hätten, dass diese Möglichkeit aus konkreten Gründen nicht besteht. Dies wurde aber nicht getan. Die von Beat Käch angeführten Interessen der Pensionskasse reichen hierfür nicht aus. Er hofft, dass sich der Gemeinderat – wenn er dann materiell über die heutige Vorlage entscheidet – sich noch an den von ihm vor noch nicht allzu langer Zeit gefällten Entscheid erinnert. Es gibt aber auch noch weitere Gründe, welche für die Verschiebung des Traktandums sprechen. Bevor nämlich über eine Vergabe des Baufelds zwei entschieden werden kann, muss zuerst entschieden werden, ob der Henzihof und das Lusthäuschen erhalten werden. Die Grundlagen zu diesem Entscheid könnten bei einer Verschiebung des Traktandums in der Zwischenzeit abgeklärt werden und dies würde eine Koordination der verschiedenen Entscheide ermöglichen. Zudem ist die Fraktion der Meinung, dass es unumstritten ist, dass es im Baufeld zwei Kindergärten und ein Quartierzentrum braucht. Hier muss aber auch überlegt werden, ob es allenfalls auch in Frage käme, dass die Stadt für das Baufeld zwei selbst als Bauherrin auftritt. Denn wenn sich diese Überbauung für einen privaten Investor rentiert, müsste sie sich auch für die Stadt rentieren. Sie könnte dann selber über die Nutzung entscheiden. Die Fraktion der Grünen will die Vergaben und die Entwicklung im Weitblick nicht behindern. Es muss aber zur Kenntnis genommen werden, dass die Ortsplanungsrevision diesbezüglich ohnehin den Takt angibt. Auf ein paar Monate mehr oder weniger kommt es da auch nicht an, da ein Abschluss der Ortsplanungsrevision inkl. Behandlung aller Einsprachen ohnehin noch nicht absehbar ist. Darum wird die Fraktion der Grünen dem Antrag zustimmen.

Pascal Walter führt aus, dass die CVP/GLP-Fraktion den Antrag an ihrer Fraktionssitzung ebenfalls thematisiert hat. Sie kommt aus ähnlichen Gründen wie die Fraktion der Grünen zum Schluss, dass ein Zusammenhang mit der Motion besteht und dass man sich mit der Verschiebung um einen Monat oder so nichts vergibt. Es geht nicht darum, die Behandlung des Traktandums einfach um ein halbes Jahr herauszuschieben. Aber es besteht tatsächlich auch ein Zusammenhang zur Frage des Erhalts des Lusthäuschens bzw. des Henzihofes. Sie ist aber der Meinung, dass aufgrund der Formulierung „nach Möglichkeit zu fördern“ eine Vergabe – wie im Antrag der GRK vorgesehen – zum Teil im Eigentum dennoch möglich wäre. Dennoch ist die CVP/GLP-Fraktion der Ansicht, dass eine Verschiebung des Traktandums bis zum Vorliegen vollständiger Informationen zur Motion und zum Henzihof / Lusthäuschen Sinn macht.

Matthias Anderegg ergänzt, dass er heute eigentlich noch nicht inhaltlich über Bodenpolitik sprechen wollte. Das sollte erst bei der Behandlung der Motion getan werden. Ganz unumgänglich ist es aber nicht. Bezüglich der Terminalschiene führt er daher aus, dass die Stadt auf die Ortsplanung angewiesen ist. Auch so könnte aber bereits mit Interessenten für grössere Projekte unter Vorbehalt einer allfälligen Abgabe im Baurecht verhandelt werden. Er arbeitet immer wieder auch für sehr grosse Bauprojekte in der ganzen Schweiz und da ist eine Abgabe im Baurecht durchaus öfters eine Option. Teil 1 der Motion wird im Gemeinderat behandelt. Sollte Teil 1 der Motion vom Gemeinderat gutgeheissen werden, hätte dies eine Ausstrahlung auf die Gemeindeversammlung.

Beat Käch erwidert, dass nie gesagt wurde, dass eine Abgabe der Baufelder im Baurecht nicht möglich sein soll. Er staunt über die Aussagen der CVP. In der GRK hat sich diese noch ganz anders geäußert. Da wurde noch gesagt, dass beides möglich sein sollte: eine Abgabe im Baurecht oder im Eigentum. Dies würde überhaupt nicht gehindert, wenn die Vergabekriterien heute bereits behandelt würden. Bezüglich Lusthäuschen werden die Abklärungen erst bis Herbst gemacht. Hier ist aber auch dem Begleitgremium klar, dass die Ausschreibung von Baufeld zwei erst gemacht werden kann, wenn der Entscheid bezüglich Lusthäuschen und Henzihof gefällt worden ist. Dies wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung aber nicht der Fall sein, sondern erst im Herbst. Dies gibt also klarerweise eine Verzögerung. Für das Begleitgremium ist aber klar, dass die Fragen zu Henzihof, Lusthäuschen, Kindergärten etc. vor der Ausschreibung geklärt sein müssen. Diese Fragen beeinflussen sich ausserdem gegenseitig. Diese Fragen werden aber sicher erst später geklärt und hindern die heutige Behandlung der Vergabekriterien nicht. Im Begleitgremium, welches die Vergabekriterien verabschiedet hat, sind alle Parteien vertreten. Wofür ist denn das Begleitgremium da, wenn jetzt hier wieder alles umgestossen wird?

Franziska Roth führt aus, dass Investoren doch wissen müssen, welche Grundlagen gelten. Nun liegen aber drei politische Vorstösse vor, deren Ergebnisse vorab bekannt sein müssen: Der Vorstoss zu Henzihof und Lusthäuschen, die Motion Raum für alle und die Petition von 1'400 Bürgern. Es können doch jetzt nicht die Vergabekriterien vorab beschlossen und damit das Pferd von hinten aufgezäumt werden! Dann müsste ja mit Investoren dauernd unter dem Vorbehalt eines Gemeinderatsentscheids zu einer Abgabe im Baurecht über einen Verkauf verhandelt werden. Das ist doch keine Planungssicherheit. Da findet man doch keinen Investor. Und sowieso, damit es überhaupt schneller vorwärts gehen könnte, müsste doch der ganze Weitblick von der Ortsplanungsrevision abgekoppelt werden. Diese wird nämlich noch lange dauern. Das sind so grosse Unsicherheiten, dass wir sicher keine Investoren finden werden, die sich darauf einlassen.

Beat Käch erwidert, dass diese Sicherheiten vorhanden sind. Die Ergebnisse der Entscheide über die Motion Raum für alle und über den Vorstoss zum Henzihof / Lusthäuschen müssen in den Vergabekriterien berücksichtigt werden. Diese Ergebnisse können aber auch ohne weiteres noch nachträglich in die Vergabekriterien aufgenommen werden. Es geht jetzt darum, dass die Stadtverwaltung vorwärts machen kann. Was der Gemeinderat dann entscheidet, wird mit 100-prozentiger Sicherheit beachtet werden. Aber die Planung muss jetzt weitergeführt werden können. Über das Lusthäuschen wissen wir aber erst Ende Jahr Bescheid und noch nicht an einer nächsten Gemeinderatssitzung, an welcher allenfalls die Motion Raum für alle behandelt werden kann. Es wird dann also immer noch Varianten geben und über die endgültigen Vergabekriterien wird auch dann noch nicht entschieden werden können.

Andrea Lenggenhager führt aus, dass sie über die vorliegende Diskussion erstaunt ist. Das Begleitgremium ist bestückt mit Gemeinderäten. Die Vergabekriterien wurden an acht Sitzungen besprochen und im November 2017 verabschiedet. Jetzt ist es Juni 2018. Wenn nur in dem Tempo weitergearbeitet werden kann, hat die Stadt ein Problem. Es scheint Unklarheit darüber vorzuherrschen, wo was verabschiedet wird. Die Grundlagen für das Vorgehen wurden 2015 vom Gemeinderat im Entwicklungskonzept Weitblick verabschiedet. Was heute vorliegt, ist eine Verfeinerung dieser bereits einmal beschlossenen Grundlagen. Der Vorwurf, dass der Wunsch zur Abgabe von Land im Baurecht nicht ernst genommen werde, stimmt so nicht. Es wurde schon im Begleitgremium beschlossen, dass die Baufelder eins b und drei im Baurecht abgegeben werden sollten. Der Rest sollte mit der Idee verkauft werden, dass es so eine gute Durchmischung gibt. Die Schaffung von vielseitigem Wohnraum und von Diversität war schon im Entwicklungskonzept vorgesehen. Ein teilweiser Verkauf ist ihrer Meinung nach für die Schaffung von Diversität notwendig. Über das Mass kann man aber natürlich diskutieren. Im

Entwicklungskonzept waren für die erste Etappe noch 30% Land im Baurecht vorgesehen, gemäss Begleitgremium sollten nun sogar 38% des Landes im Baurecht abgegeben werden. Bezüglich der Termine führt sie aus, dass betreffend Lusthäuschen und Henzihof die Situation vor der Ausschreibung klar sein muss. Das Stadtbauamt benötigt aber auch noch drei Monate Vorlaufzeit vor der Submission. Die Idee war eigentlich, dass nach Vorliegen der Rückmeldungen zur Ortsplanung aus der Mitwirkung und der Vorprüfung sowie der Resultate der Abklärungen zum Lusthäuschen und dem Henzihof durch das Begleitgremium zu Beginn des Jahres 2019 über die Ausschreibung entschieden worden wäre – dies unter Vorbehalt der Ortsplanung. Nun muss das Stadtbauamt aber zuerst noch auf einen Grundsatzentscheid an der Budget-Gemeindeversammlung und allenfalls dessen Umsetzung in einem Reglement warten. Dies führt klar zu grösseren zeitlichen Verzögerungen. Gleichzeitig heisst es aber auch wieder, dass das Stadtbauamt bezüglich Weitblick vorwärts machen soll. Sie verweist auf die Ausführungen von Beat Käch und wiederholt, dass die Entscheide bezüglich Henzihof und Lusthäuschen und der Abgabe von Land im Baurecht vor der Ausschreibung gefällt werden müssen und die Vergabekriterien noch nachträglich angepasst werden können. Die Frage des gemeinnützigen Wohnungsbaus wurde im politisch besetzten Begleitgremium ausführlich diskutiert und der Entscheid für jedes einzelne Baufeld getroffen. Nun wird wieder ein Schritt zurück gemacht.

Stadtpräsident Kurt Fluri führt zum Votum von Pascal Walter aus, dass die im 2. Teil der Motion „Raum für alle“ geforderte Revision der Gemeindeordnung erst an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2018 behandelt werden kann. Der neue Paragraph würde vorsehen, dass eine aktive Bodenpolitik betrieben werden, der Wert von Immobilien gefördert und die Stadt Land bevorzugt – also weiterhin nicht ausschliesslich – im Baurecht abgeben soll. Das verändert an der Ausgangslage gegenüber heute nichts.

Kathrin Leuenberger äussert sich als Mitglied des Begleitgremiums. Es ist korrekt, dass im Begleitgremium viel gearbeitet wurde. Aber nun liegen politische Vorstösse vor, die nicht vom Begleitgremium gemacht wurden. Diese müssen doch einfach vorher behandelt werden, weil sie einen materiellen Zusammenhang mit dem Verkaufskonzept aufweisen. Damit ist materiell noch nichts zum Ausgang dieser Entscheide gesagt. Sie kann sich vorstellen, das Verkaufskonzept des Begleitgremiums durchaus weiterhin zu unterstützen. Aber diese inhaltliche Diskussion muss später geführt werden. Zum Begleitgremium führt sie aus, dass darin zwar schon politische Vertreter der Parteien waren. Diese Vertretungen wurden aber nicht nach Parteienproporz entsandt. Es lag dort eine klare freisinnige Mehrheit mit zusätzlich Gaston Barth, dem Vertreter der Baukommission und dem Vertreter der Kommission Planung und Umwelt vor. Zu Henzihof und Lusthäuschen führt sie aus, dass ja seit Jahren klar war, dass diese Thematik mit dem Erhalt kommen würde. Sie findet es mühsam, dass diese Abklärungen immer noch nicht gemacht worden sind. Das hätte man schon früher machen können.

Stadtpräsident Kurt Fluri erwidert, dass im Begleitgremium noch nie abgestimmt wurde. Es sollte einfach nicht nötig sein, immer wieder auf die Behandlung eines neuen Vorstosses warten zu müssen.

Eine Mehrheit stimmt dem Antrag auf Verschiebung des Traktandums „Stadtgebietsentwicklung „Weitblick“, Vergabekriterien / Vergabeprozess“ zu.

- **Marco Lupi** stellt nach dem abgeschlossenen Traktandum 4 „Ortsplanung 3. Phase“ (ursprünglich Traktandum 5) den Ordnungsantrag auf Schluss der Sitzung.

Eine Mehrheit stimmt dem Ordnungsantrag auf Schluss der Sitzung zu.

Die ursprünglichen Traktanden 6 – 8 (Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, EU Laura Gantenbein, vom 13. März 2018, betreffend „Erneuerbare betriebene Busse“; Weiterbehandlung, Postulat der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 13. März 2018, betreffend «Team Sauber für die BSU»; Weiterbehandlung sowie Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 13. März 2018, betreffend «Wie präsentiert sich die Stadt Solothurn im Jahr 2018 als Berufsbildnerin?»; Beantwortung) werden somit auf eine nächste Sitzung verschoben.

- **Urs F. Meyer** erläutert zum CIS, dass die Dinett Holding – die Muttergesellschaft der CIS Solothurn AG – im Konkurs ist. Das Konkursverwertungsverfahren wäre auf den 1. Juni 2018 angesetzt gewesen. Das Verfahren wurde kurz zuvor abgesagt. Das heisst, es gibt nun wieder eine Verzögerung und es bleibt weiterhin unklar, wer in Zukunft Eigentümerin oder Eigentümer der CIS-Aktien sein wird.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: